

Anja Kruke/Ewald Grothe (Hrsg.)

Fragile Akten?

*Herausforderungen digitaler
Überlieferungsbildung und
Faktizität*

**Friedrich
Ebert**

Stiftung

**Archiv der
sozialen Demokratie**

Impressum

Herausgeberin

Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, info@fes.de

Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie

herausgegeben von Anja Kruke und Stefan Müller, Archiv der sozialen Demokratie

Redaktion

Leon Pietsch

Design/Layout & Umschlaggestaltung

Kreativrudel GmbH & Co. KG, Bonn, kreativrudel.de

Druck und Herstellung

Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Februar 2026

Kostenloser Bezug beim Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung
public.history@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES). Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der FES dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Der Text dieser Publikation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Unter Nennung des Urhebervermerks darf dieser für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet und unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden. Weiterführende Hinweise zu dieser CC-Lizenz und dem ihr zugrunde liegenden Standardlizenzvertrag finden sich unter:

<https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de>

ISBN 978-3-98628-817-4

ISSN 14316080

Weitere Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung finden Sie hier: ↗ www.fes.de/publikationen



Anja Kruke/Ewald Grothe (Hrsg.)

Fragile Akten?

*Herausforderungen digitaler
Überlieferungsbildung und Faktizität*

Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie

Heft 25

Inhalt

Anja Kruke

Fragile Akten? Herausforderungen digitaler
Überlieferungsbildung und Faktizität. 5

Ewald Grothe

Fakten oder Fakes? Fälschung und Verfälschung
bei analogen und digitalen Quellen. 13

Peter Worm

Digitale Demenz verhindern und aussagekräftige
Quellen sichern. Archive und ihr Umgang mit
elektronischer Überlieferung. 21

Andreas Marquet

„Uneindeutigkeit“ in der digitalen Überlieferungsbildung.
Überlegungen zu den Auswirkungen der digitalen
Transformation aus archivischer Sicht. 35

Bärbel Förster

Aufbruch ins Digitale Zeitalter.
Eine Entscheidung mit Folgen. 51

Malte Thießen

Vom Verlust des 21. Jahrhunderts.
Warum wir Zeitgeschichte mit digitalen
Quellen schreiben sollten. 67

Anja Kruke

Fragile Akten? Herausforderungen digitaler Überlieferungsbildung und Faktizität

Die Frage nach Rolle und Verhältnis der archivarischen Überlieferungsbildung und historischer Forschung ist von grundlegender Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. Historiker:innen stellen sich diese allerdings nur selten. Auf der Meta-Ebene wurde sie in den letzten Jahren vornehmlich im Rahmen getrennter Debattenräume von digitaler Geschichtswissenschaft und digitaler archivarischer Überlieferung diskutiert. Mit dieser Publikation wird der Versuch unternommen, beide Perspektiven einzunehmen und miteinander in Bezug zu setzen.

Die Diskussion in der Geschichtswissenschaft hat sich zuletzt auf die Fragen von Forschungsdatenmanagement und Standards konzentriert. Dazu hat die Formierung des Netzwerks NFDI4Memory beigetragen, eines der 26 Fachkonsortien der Nationalen Dateninfrastruktur. Diese wurde von Bund und Ländern 2020 als Verein gegründet und bildet einen Verbund von inzwischen über 300 wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich um digitale Daten als gemeinsames Forschungsgut bemühen. Das Fachkonsortium 4Memory bringt dabei Forschungsinstitutionen und Gedächtniseinrichtungen zusammen, um einen kohärenten Datenraum zu schaffen, in dem frei wissenschaftlich, entsprechend der Standards und Richtlinien, gearbeitet werden kann. Dazu werden Letztere durch Bildungs- und Austauschangebote von den Mitgliedern des Konsortiums entwickelt. Die digitale Geschichtswissenschaft hatte sich zuvor zu einer eigenen ausdifferenzierten Profession mit ihrer ganz eigenen Dynamik entwickelt, der allerdings zu Beginn häufig vorgeworfen wurde, vornehmlich Texte mit Prognose- und Ankündigungscharakter zu produzieren.¹

¹ Eine vorbildliche Einführung bietet: *Silvia Daniel/Wilfried Enderle/Rüdiger Hohls/Thomas Meyer u.a. (Hrsg.), Clio Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften*, 3. erw. und aktualisierte Aufl., Berlin 2023–2025, <https://guides.clio-online.de/> [28.10.2025].

Blicken wir auf die andere Seite der Lesesaaltheke, so könnte man zu einer ähnlichen Feststellung kommen, dass viele Texte im archivfachlichen Bereich der digitalen Überlieferungsbildung Ankündigungs- und Pilotcharakter besitzen. Denn während Digitalisierung und Datafizierung der Gesellschaft weiter voranschreiten, stellen sich zugleich Archive der Herausforderung, ganz basal die Überlieferung zu sichern. Schließlich beschreibt die Bereitstellung gesicherten Wissens die Kernaufgabe von Archiven, auf deren Grundlage Historiker:innen erst ihre Fragen an die Geschichte beantworten oder manchmal überhaupt formulieren können. Doch was bedeutet eigentlich diese Sicherung auf archivfachlicher Ebene und welche Auswirkungen besitzt sie für die historische Forschung? Im Kern geht es dabei im Folgenden um das Spannungsfeld zwischen einer neuen Fragilität digitaler Akten und den Herausforderungen an ihre Faktizität.

Ausgehend von dieser Grundkonstellation stellt sich dabei nicht allein die Frage nach dem WAS überliefert wird, sondern darum, die Rolle der Archivar:innen im Auswahl- und Bewertungsprozess sowie die technologischen Herausforderungen dieser Arbeit zu beleuchten und mit den Erwartungen und erkenntnistheoretischen Herausforderungen der Historiker:innen abzugleichen. In allen genannten Perspektiven lassen sich Fragen zur Faktizität von Überlieferung stellen.

Die grundlegenden Herausforderungen können in sechs Aspekten zentral erfasst werden:

1. Es existiert ein Überangebot an technisch diversem digitalem Material für die Archive. Die Mengen an Daten sowie die unterschiedlichen Formate, die den Archiven jeder fachlichen Sparte angeboten werden, belasten und überfordern jedes Archiv. Archive versuchen, mit gezielter Ansprache und Angeboten zu Verfahren des *records management* den technischen und format-mengenmäßigen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Dies ist jedoch nicht für alle Fälle möglich; Übernahmen aus Kontexten proprietärer Systeme oder privater Austauschplattformen setzen der kohärenten Überlieferungs-

bildung enge Grenzen.² Zugleich ist der Zeitfaktor der Übernahme wesentlich relevanter als im analogen Zeitalter für die Überlieferungsbildung mit analogen Unterlagen.

2. In den digitalen Überlieferungen steckt die Herausforderung der Verlässlichkeit der digitalen Quelle. Sie ist zwar authentisch und integer, aber leider bleibt unklar, ob das die finale Datei und der zur Anwendung gekommene Text ist, beispielsweise einer Rede oder eines Vermerks oder eines Beschlusses, oder ob die Zusammenstellung der Daten vollständig und korrekt ist. Insbesondere in der aktuellen Übergangszeit in ein digitales Zeitalter weisen die Probleme mit der Digitalisierung auf spezifische Probleme hin: Die analogen Unterlagen werden nicht mehr komplett geführt, die digitalen Unterlagen sind aber ebenfalls nicht vollständig. Während diese Frage in der Archivwissenschaft schon lange als offenes Problem der hybriden Überlieferung bekannt ist und unterschiedlich angegangen wird – durch bewusste Entscheidungen zur Begrenzung von Übernahmen oder im Rahmen von Bewertung – ist dies in der Geschichtswissenschaft methodisch bislang wenig bis gar nicht beleuchtet. Als Beispiel für die problematische Aussagekraft digitaler Daten sei auf den niederländischen Kindergeldskandal verwiesen, in dem auf der Grundlage von unvollständigen und unzureichend geprüften Daten mitsamt nicht gut durchdachten automatisierten Verfahren ca. 45.000 Familien geschädigt wurden.³ Für diese Art der Herausforderung gilt es, zukünftig die Aktenbildner:innen, aber auch Archivar:innen und Historiker:innen zu sensibilisieren und die Methoden der Quellenkritik weiterzuentwickeln, um Fragen der Faktizität besser beurteilen zu können.
3. Die technologischen Bedingungen bei der Übernahme bilden eine Herausforderung eigener Art. Sofern nicht ein längst etabliertes Doku-

2 Davon abgesehen, bilden die sich entwickelnden neuen Berufsprofile eine Herausforderung für jedes Archiv, verfügen oft nicht einmal größere Archive über die notwendigen Spezialist:innen für die unterschiedlichen Anforderungen.

3 Ich danke Charles Jeurgens für den Einblick in sein laufendes Forschungsprojekt zu den „childcare benefits scandal in the Netherlands“. Es ist Teil einer Untersuchung von insgesamt vier u.a. auf mangelnde Datenbasis zurückzuführenden Skandalen in Kanada, Australien, Island und den Niederlanden. Anhand dieser Fallbeispiele sollen Fragen der Entstehung von Datenkonvoluten und deren Aussagekraft analysiert und Hinweise für zukünftige Verfahren entwickelt werden.

mentenmanagementsystem Vorgänge abbildet, ein (digitaler) Aktenplan existiert oder auch eine Registratur Ordnung schafft, sind die Auffindeszenarien massenhaft und zugleich individuell: Jedes einzelne technische Gerät hat eigene Bedingungen und je nach Programmen oder Applikationen sind die Daten in unterschiedlichen und möglicherweise veralteten Formaten vorhanden.

4. Diese Situation führt zwangsläufig zu einer Umstellung der professionellen Vorgehensweise, denn die herkömmlich erst nach Jahren erfolgende Bewertung und Erschließung erscheint aus den technischen Ablaufbedingungen kaum mehr umsetzbar. Die großen Datenmengen werden zukünftig noch intensiver als bisher bei Anbietung und Übernahme bewertet werden müssen, um Formatproblemen frühzeitig begegnen zu können. Zudem sind durch automatisierte Verfahren zu klären, wie Redundanzen zu begrenzen sind, da die Datenspeicher immer größer (und teurer) werden. Die Zeiten händischer Verzeichnungen sind in diesem Kontext ebenfalls vorbei.
5. Es stellen sich in der Folge ganz neue Fragen der Quellenkunde: Was ist eigentlich ein Vorgang in einer unstrukturierten Dateiablage in einem riesigen Haufen von Dateien? Welche Faktizität besitzen diese Daten, inwiefern bildeten sie Grundlagen historischen Handelns oder wurden in kommunikativen und organisatorischen Zusammenhängen eingesetzt? Was macht eigentlich dabei eine Akte aus? Wo ist die dazugehörige Korrespondenz und welchen Charakter besitzt die eventuell vorhandene analoge Überlieferung? In den öffentlichen Verwaltungen fragt sich, wie eigentlich Verfügungen und Entwicklungen nachvollzogen werden können, wenn nur Teile von digitalen Daten veraktet werden.
6. Zudem besitzen für Zeithistoriker:innen die bereits im analogen Kontext oft überwältigenden Mengen an Unterlagen in den Zeiten von Kopieren und Drucken eine konkrete epistemische Dimension: Die Spannweite erstreckt sich auf dem Feld der *Digital Born*-Unterlagen von einem Daten-Overflow über die Herausforderung neuer Methoden im Angesicht neuer digitaler Formen von Datenüberlieferung bis hin

zur wichtigsten Herausforderung, die eigene Fragestellung anhand der überlieferten Daten reflektierend zu schärfen. Datenmengen suggerieren sowohl Archivar:innen wie auch Historiker:innen neue Hoffnungen auf technische Lösungen, nur: Technik war selten die Antwort auf eine Frage. So etwas wie Data-Mining erlöst nicht von der Anforderung einer standardisierten Erschließung aufseiten des Archivs und nicht von der Notwendigkeit einer erkenntnisleitenden Fragestellung. Das Problem erinnert an die aktuelle Diskussion um die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) und der Rolle der Formulierungskunst der Fragen an sie, der sogenannten prompts: nur wer intelligent fragt, bekommt auch die besten Antworten. Ob diese einer Überprüfung standhalten, steht dann auf einem anderen Blatt.

Die vorliegenden Beiträge nähern sich diesen Aspekten aus unterschiedlichen Richtungen: Ewald Grothe spielt unter dem Titel „Fakten oder Fakes? Fälschung und Verfälschung bei analogen und digitalen Quellen“ die beliebte Frage nach „wahr oder falsch“ durch und vergleicht dabei die vordigitale Zeit mit der heutigen digitalen Welt. Die Fragen erweisen sich als die gleichen, aber die technischen Bedingungen unterscheiden sich massiv. Im Anschluss daran richtet Peter Worm einen Blick in den Maschinenraum der digitalen Überlieferungsbildung. Unter dem Titel „Archive und ihr Umgang mit elektronischer Überlieferung: Digitale Demenz verhindern und aussagekräftige Quellen sichern“ beschreibt er das Ziel der Tätigkeit von Archiven anhand des Beispiels Münster. Er zeigt auf, wie die Bildung eines digitalen Überlieferungskomprimats funktioniert, warum sie notwendigerweise begrenzt ist und wie die Zugänglichkeit zukünftig aussehen könnte. Andreas Marquet konzentriert sich auf die Herausforderungen der digitalen Überlieferungsbildung. Unter dem Titel „Von digitalen Objekten zu Archivgut: ‚Uneindeutigkeit‘ in der digitalen Überlieferungsbildung“ wird anhand konkreter Beispiele aus der digitalen Überlieferung gezeigt, wie neue Anforderungen aus den technischen Bedingungen erwachsen und wie ein möglicher Umgang im Archiv und für Historiker:innen damit aussehen könnte. Hieran schließt sich das Beispiel eines in Zukunft rein digital operierenden Archivs an. Bärbel Förster stellt das Projekt des Archivs Demokratischer Sozialismus vor, das zum Ziel hat, alle Daten in einem System zusammenzuführen und

seine Nutzung vollständig digital zu organisieren. Die Entscheidung für die Digitalität zieht eine ganze Reihe von Konsequenzen nach sich, die sie strukturiert beleuchtet. Zum Abschluss wendet sich Malte Thießen einer sehr grundsätzlichen Frage zu, die sich sowohl an Historiker:innen wie auch Archivar:innen richtet: „Die Geschichte des 21. Jahrhunderts schreiben lernen: Welche digitale Überlieferung braucht zeithistorische Forschung?“. Er erläutert zentrale Herausforderungen der Geschichtswissenschaft und deren Anforderungen an Archive, um anhand von Fallbeispielen zu zeigen, wie relevant und ergiebig digitale Quellen für die Zeitgeschichte jetzt schon sind, auch wenn viele Historiker:innen sich noch ausschließlich auf die analoge Überlieferung beziehen.

Diese Publikation erfolgt auf der Basis einer gleichnamigen Sektion auf dem Historikertag in Leipzig 2023.⁴ Hätte der damalige Titel der Sektion „Fragile Daten“ geheißen, wäre die technische Komponente in den Vordergrund geraten, doch soll auch die Mehrdimensionalität von Faktizität – oder auch Fragilität, je nach Perspektive, – beachtet werden. Insbesondere nach dem Durchbruch der Anwendung von KI in großem Maßstab zeigt sich, wie sehr gerade historische Fragestellungen eben nicht als einfache „Tatsachenbeschreibung“ betrachtet werden können, sondern die eigentliche historische Leistung in der Interpretation, d.h. einer Einordnung in den jeweiligen Kontext unter Beachtung aller zur Verfügung stehenden Informationen besteht. Und hier liegt die Problematik wiederum darin, was als Information betrachtet wird: Welche Quellen werden in welcher Weise herangezogen oder außen vorgelassen? Was ist Teil des Large Language Models, welcher Bias entsteht dadurch? Am Ende bilden KI-generierte Antworten die in dem Moment wahrscheinlichste Angabe, d.h. sie ist nicht faktenorientiert, sondern beruht auf Mustern. So kommen schnell sogenannte Halluzinationen auf reinen Annahmen von Wahrscheinlichkeiten zustande, oder mit anderen Worten: Die KI erfindet Antworten und dazu die Sekundärliteratur gleich mit. Dass zugleich mit KI Bilder produziert werden, die historische Wirklichkeiten simulieren,

⁴ Die Vorträge der Sektion „Fragile Akten? Herausforderungen digitaler Überlieferungsbildung und Faktizität“ werden hier zum Teil in dieser Publikation in bearbeiteter Form vorgelegt.

und sich auf privaten Plattformen damit Geschichten erzählen und durch manipulativ-emotionale Art Stimmungen erzeugen lassen, ist dabei eine gesellschaftlich ungleich größere Herausforderung.

In diesem Sinne beinhaltet die Frage nach der Fragilität von Unterlagen neben der technischen eine inhaltliche Perspektive, die in den vorliegenden Texten bearbeitet werden. Sie sollen zu einer Stärkung der Verfahren zum Erhalt und zur Zugänglichkeit auf der einen sowie quellenkritisch neu informierten Nutzung auf der anderen Seite und zudem zum Wissen auf beiden Seiten der Lesesaaltheke beitragen, um eine historische *digital / data literacy* zu befördern.



Anja Kruke

leitet das Archiv der sozialen Demokratie und ist Präsidentin der International Association of Labour History Institutions. Sie studierte Geschichte, Germanistik und Soziologie an den Universitäten Bielefeld, Sussex (at Brighton) und Bochum und promovierte in der Zeitgeschichte.

Rechte: Bernd Raschke/Friedrich-Ebert-Stiftung

Ewald Grothe

Fakten oder Fakes? Fälschung und Verfälschung bei analogen und digitalen Quellen¹

Die Liste analoger Fälschungen in der Geschichte ist lang. Bekannte und immer wieder genannte Beispiele für gefälschte Dokumente sind die Konstantinische Schenkung, das Privilegium Maius oder die Hitler-Tagebücher. Aber auch weniger bekannte Affären wie die Luther-Autografen von Hermann Kyrieleis, die Fälschungen der Staufer-Genealogie von Hansmartin Decker-Hauff oder die Laichinger Hungerchronik haben in der Geschichtswissenschaft für Aufregung gesorgt.

Dabei ist das Phänomen der Fälschung keineswegs ein speziell historiographisches oder archivarisches, denn auch Kunst, Geldwesen, Archäologie und Medien sind betroffen. Doch gibt es beim Vergleich und im Detail Unterschiede festzustellen, auf die hier nicht einzugehen ist, wenn man die Fälle – allesamt kriminelle Vergehen – hinsichtlich ihrer Motive oder der Folgen beurteilt. Klar ist, dass das Phänomen der Fälschung historischer Quellen nicht nur im analogen Bereich stattfindet, sondern längst die digitalen Medien erreicht hat. Nicht umsonst ist seit der US-Präsidentschaft Donald Trumps von Fake News oder sogenannten alternativen Fakten die Rede.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass nicht nur schriftliche Dokumente, sondern auch anderes Archivgut gefälscht werden kann: Betroffen ist hier insbesondere die Archivaliengruppe der Fotografien. In diesem Bereich ist an die Beeinflussung der Erinnerungskultur zu den-

¹ Bei diesem Text handelt es sich um den weitgehend unveränderten Einführungsvortrag in der Sektion „Fragile Akten? Herausforderungen von (digitaler) Überlieferungsbildung und Faktizität“ auf dem 54. Deutschen Historikertag in Leipzig 2023.

ken, die ganz besonders auf optische Objekte abzielt. Die bereits den Römern bekannte Methode der *damnatio memoriae*, also die Auslöschung von Erinnerung, betrifft auch Personen der Zeitgeschichte.

Das Phänomen einer gesicherten Überlieferung und die Frage nach der Originarität, Authentizität und Integrität von Dokumenten ist eine Problematik für die Archiv- wie die Geschichtswissenschaft. Daher stellt sich die Frage: Muss durch die digitale Quellenüberlieferung die Praxis der wissenschaftlichen Quellenkritik geändert oder erweitert werden?

Weil sich die Formen der Fälschung verändert haben, wird zurecht gefragt, ob die Geschichtswissenschaft nun darauf mit einem neuen methodischen Instrumentarium reagieren muss. Ist die historische Erkenntnis einmal mehr oder sogar noch mehr als früher gefährdet? Und was bedeutet das für die Glaubwürdigkeit der Forschungsergebnisse? Die Zeiten, in denen von „Objektivität“ in der Geschichte die Rede war, dürften endgültig passé sein – ganz zu schweigen davon, dass diese Annahme selbst methodisch ausgesprochen heikel ist. Und wenn auch in der Geschichtswissenschaft zunehmend Plagiate entdeckt werden, dann verschwimmen die Grenzen zwischen Fälschung und Forschung endgültig.

Die Vielfalt der Fälschungen

Das Problem von Fälschungen – das zeigen die angeführten Beispiele – ist jedenfalls viel älter als die wissenschaftliche Geschichtsforschung. Schließlich sollte ehemals nicht die Wissenschaft getäuscht werden, sondern die Öffentlichkeit. Es sollte mittels vorzeigbarer Dokumente eine Rechtslage oder ein Geschehen bewiesen werden: die Existenz eines Kirchenstaats aufgrund einer kaiserlichen Schenkung, die besonderen Privilegien der Habsburger oder die Gefühlslagen des Diktators Adolf Hitler. Die Geschichte wurde mittels Dokumenten konstruiert – eine Geschichte, die es in dieser Form nicht gab, die man aber damit erfinden oder glauben machen wollte. Das ist der *erste Typus* der Fälschung: ein gefälschtes Dokument zum angeblichen Be-

weis einer gefälschten Geschichte. Es liegt eine formale und inhaltliche Fälschung vor.

Wenn heute in den digitalen Medien erfundene Fakten die Runde machen, so ist das diesem analogen Fälschungs-Typus vergleichbar. Hier wird mit sogenannten alternativen Fakten eine falsche Aussage getroffen, ein Ereignis erfunden. Gerade in den sozialen Medien ist dies häufig anzutreffen, weshalb die Forderung, dass man gerade im digitalen Raum den Verfasser einer Nachricht verifizieren und die „Wahrheit“ eines Dokuments prüfen sollte, unabdingbar ist. Dies ist umso wichtiger, als die digitale Verbreitung ungleich schneller und breiter wirkt als dies im analogen Bereich jemals der Fall war.

Ein anderes Beispiel: In mittelalterlichen Klöstern ging es – wie wir seit langem wissen – um den urkundlichen Nachweis von Eigentum, insbesondere an Grundstücken. Befanden sich solche schriftlichen Besitztitel als Beweise nun aber nicht im Urkundendepot der Abtei, so beauftragte man einen Schreiber damit, die verlorenen oder (im Fall von ungeschriebenem Gewohnheitsrecht) auch die nie existierenden Schriftstücke zu „erzeugen“ und damit absichtlich Fälschungen zu produzieren. Hier handelt es sich zweifellos um „echte“ Fälschungen, indem man ein geglaubtes oder tatsächliches Eigentum durch eine nachträglich gefälschte Urkunde zu beweisen suchte. Echt war hier die Tatsache des Eigentums, gefälscht der Beweis. Das ist der *zweite Typus* einer Fälschung: also eine formale Fälschung bei inhaltlicher Echtheit oder Wahrheit. Auch diesen Typus gibt es selbstverständlich in der digitalen Welt. Man findet digitale Dokumente, die einen realen Sachverhalt schildern, selbst aber formal gefälscht sind.

Schließlich gibt es einen *dritten Typus*: ein echtes Dokument mit Behauptung falscher Tatsachen. Eine Fälschung dieses Typus – eine inhaltliche Falschaussage – ist leider recht häufig anzutreffen, analog wie digital. Wobei hier natürlich immer die Frage des Standpunkts ausschlaggebend ist, um beurteilen zu können, ob eine Aussage objektiv falsch, also unwahr, ist oder nur eine abweichende Meinung darstellt.

Neben den vollständig gefälschten (analogen) Dokumenten oder (digitalen) Dateien gibt es auch viele Fälle von „Verfälschungen“. Gemeint ist hier die Manipulation echter Dokumente durch Veränderung. Zu unterscheiden ist dies von der reinen Korrektur von Fehlern oder versehentlichen Schreibungen. Im analogen Bereich gab und gibt es unzählige Formen solcher Verfälschungen durch teilweise Manipulation von Schriftstücken oder Fotos.

Die Tatsache einer Verfälschung im digitalen Bereich hängt unmittelbar mit der Frage zusammen, was man hier als Original ansieht. Letztlich gibt es eine oder mehrere digitale Dateiversionen, und davon sind unzählig viele Ausdrucke/Kopien möglich. Identifizierbar ist eine ursprüngliche Datei am ehesten an einer Datierung. Aber auch diese ist abänderbar – zum Teil ohne im Dokument Veränderungen vorzunehmen. Allein beim Herunterladen eines Dokuments wird eine Datierung verändert; ebenso bei jeder noch so minimalen Korrektur.

Das was im analogen Bereich der mittelalterlichen Urkunden als „Rasur“ bezeichnet wurde und bei Dokumenten in der Neuzeit als Radieren, Überschreiben, Tilgen begegnet, ist im digitalen Raum durch eine ganze Reihe technischer Möglichkeiten durchführbar. Das kann zunächst das Dokument selbst betreffen, indem nachträglich Streichungen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Auch Fotos können auf diese Weise bearbeitet werden, indem man sichtbare Personen und Gegenstände mittels einer Bildbearbeitungssoftware aus dem Foto entfernt oder an den Rändern einfach abschneidet. Mit der digitalen Bildbearbeitung können Fotos in jeglicher Form verändert werden: Verzerrungen und Farbmanipulationen sind selbst für technische Laien problemlos ausführbar – umso eher spornt dies professionelle Manipulatoren an. Fotos und Filme waren nie fälschungssicher. Die *damnatio memoriae* kannte man bereits im Römischen Reich; sie ist in zahlreichen Diktaturen erfolgreich angewandt worden und heute digital ebenso möglich. Nur am Rande sei erwähnt, dass der amerikanische Filmemacher Woody Allen vor vier Jahrzehnten in seinem Film „Zelig“ gezeigt hat, auf welche Weise auch bewegte Bilder manipulierbar sind. Dass was für ihn damals einen enormen technischen Aufwand verursacht hat, ist heute digital deutlich

leichter umsetzbar. Der *iconic turn*, durch den man einen enormen Zugewinn an Erkenntnissen verzeichnet, bringt allerdings auch erhebliche hermeneutische Probleme mit sich.

Die Frage ist also: Wie kann man solchen Veränderungen, Fälschungen oder Verfälschungen vorbeugen, wie kann man sie unterbinden und verhindern? Die Frage ist weniger bei der archivischen Speicherung bzw. Bearbeitung digitalen Materials zu beantworten, denn hier gibt es im Rahmen der Langzeitarchivierung entsprechende Dateiformate, die geeignet sind, Verfälschungen durch die Nutzerinnen und Nutzer auszuschließen. Aber im Vorfeld, also bei der Entstehung der Dateien und bei der Übergabe oder Übernahme können – absichtlich oder unabsichtlich – Dateiveränderungen entstehen. Das kann am Format liegen oder an der Art der Übertragung. In jedem Fall gilt es, gesicherte Fachverfahren anzuwenden und ggf. zu entwickeln, die eine Verfälschung der Dokumente von vornherein unmöglich machen.

Fälschung durch Herausforderungen der archivischen Bewertung und historischen Auswertung

Schließlich ist noch auf eine besondere Form von Verfälschung hinzuweisen. Immer schon mussten Archivarinnen und Historiker aus einer breiten Quellenüberlieferung auswählen. Bei den Archivaren und Archivarinnen ist das Kriterium bei der Bewertung und Übernahme die Archivwürdigkeit; bei den Historikerinnen und Historikern ist bei der Auswertung die historische Relevanz entscheidend. Bei der digitalen Überlieferung ist im Gegensatz zur manchmal dünnen analogen Quellenlage aber mit einer hohen und teils unüberschaubaren Quellendichte zu rechnen. Eine fehlerhafte Auswahl kann jedenfalls zu einer erheblichen Verfälschung der inhaltlichen Aussagen führen.

Auch könnte der quantitative Umfang der digitalen Überlieferung eine Vollständigkeit der Quellen suggerieren. Fast schon muss man jedoch das Gegenteil befürchten: Die überaus reichlich fließenden Dokumente sind keineswegs vollständig, denn wichtige Überlieferungsquellen war-

ten noch auf ihre verlässliche Archivierung: Zu verweisen ist hier nur auf die Nachrichten aus den diversen sozialen Medien, die nur technisch aufwändig zu speichern und dauerhaft zu erhalten sind – und auch das nur dann, wenn die Produzenten damit einverstanden sind. Es handelt sich um Nachrichten, die Closed Shop existieren und ggf. von der Plattform selbst oder vom Produzenten manchmal bewusst und gelegentlich auch sehr kurzfristig gelöscht werden.

Dabei ist das Problem fehlender Überlieferung für Historikerinnen und Historiker keineswegs neu: Denn was fehlte früher nicht alles, weil es am Telefon besprochen oder bei einer persönlichen Begegnung mündlich ausgetauscht wurde. Anderes fiel einem Krieg zum Opfer, wurde aus sonstigen Gründen vernichtet oder ging aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit verloren. Dass durch den Umstand fehlender Überlieferung inhaltliche Bewertungen eines historischen Sachverhalts verfälscht werden können, ist also definitiv kein neues Phänomen. Denn fehlende und lückenhafte Überlieferung tritt im digitalen Bereich ebenso auf wie im analogen. Digital können versehentliche oder systembedingt notwendige Löschungen die Ursache sein. Auch kann eine verspätete Datenmigration zur Unlesbarkeit von Dateien führen. Zudem können nicht rechtzeitig erkannte Übertragungsfehler oder eine fehlerhafte Hard- oder Software vollständige oder teilweise Datenverluste oder beschädigte Dateien zur Folge haben.

Fazit: Absicherung durch verlässliche Archivierung und gute Quellenkritik

Wie können Geschichtswissenschaft und Archivwesen aber sicherstellen, dass Fälschungen, die immer einmal vorkommen können, erkannt werden? Hier hilft im analogen wie digitalen Bereich nur eine sorgfältige Quellenkritik. Es geht also um die Fragen von Provenienz, Authentizität und Integrität sowie der formalen wie inhaltlichen Prüfung eines Textes oder einer Abbildung auf Plausibilität. Daneben müssen bei einem Text natürlich die Quellenangaben in den Anmerkungen genau überprüft werden. Nur eine entsprechend analysierte Quelle kann

als echt und ungefälscht bzw. unverfälscht gelten. Grundregel einer solchen Prüfung von Quellen kann die Übernahme und Anwendung der Regeln der Quellenkritik aus dem analogen in den digitalen Bereich sein. Es entfallen zwar auch Kriterien, die sich bspw. auf das Material beziehen, aber es kommen neue Kriterien hinzu, wie zum Beispiel die digitale Urheberschaft, die Versionsgeschichte und bei Fotos eine Menge technischer Merkmale, die vom Aufnahmegerät mitgespeichert werden.

Am Ende der Prüfung einer Archivalie auf Echtheit steht die Feststellung der digitalen Authentizität und Integrität einer Datei. Mit der Feststellung dieser Echtheit ist über die „Wahrheit“ des Inhalts allerdings noch gar keine Aussage getroffen. Formal echte digitale Dokumente können – wie eingangs ausgeführt – einen gefälschten Inhalt haben, sie können alternative Fakten präsentieren, also Fake News sein.

Bei diesen Aussagen gilt es auf die Vertrauenswürdigkeit der Urheberin oder des Urhebers, das Vorhandensein und die exakte Angabe der Quellen sowie die Seriosität bei deren Verwendung zu achten. Und damit gelangt man erneut zu einem Schritt, der digital zwar anders aussieht, aber methodisch der Vorgehensweise bei analogen Quellen ähnelt.

Ein letzter Punkt sei kurz erwähnt: Im Rahmen der Diskussionen über die artificial intelligence, auf Deutsch kurz KI (Künstliche Intelligenz) genannt, wird über künstlich erzeugte Texte gesprochen; selbstverständlich gilt dies für textuelle und audiovisuelle Dokumente jeglicher Form. Dies bedeutet prima facie eine neue Herausforderung für die Geschichtswissenschaft und das Problem von Fälschungen. Es kann aber auch eine Chance sein, Fälschungen mittels KI zu erkennen und damit die Gefahr zu bannen, die davon ausgeht.

Das Resümee kann deswegen nur lauten: Die Form der historischen Quellen hat sich von analog zu digital geändert, aber die Problematik der Fälschung oder Verfälschung von historischen Quellen ist weiterhin gegeben. Erheblich gewandelt hat sich das Instrumentarium der Fälscherinnen und Fälscher, die digitale Welt eröffnet hier neue kreative Mög-

lichkeiten. Auf diese Herausforderungen gilt es nun zu reagieren, indem die digitalen Quellen mit einem entsprechenden technisch anspruchsvollen digitalen Instrumentarium auf ihre Echtheit geprüft werden. Vieles hat sich in der digitalen Welt geändert, aber geblieben ist der Ehrgeiz von Historikerinnen und Archivaren, den Fälschungen auf die Spur zu kommen.



Ewald Grothe

leitet seit 2011 das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach und ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal. Er studierte Geschichte, öffentliches Recht und Rechtsgeschichte an der Philipps-Universität Marburg und wurde dort mit einer Studie zur Verfassungsgeschichte promoviert. Er

habilitierte sich mit einer Untersuchung zur Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.

Rechte: Nathalie Wohlleben

Peter Worm

Digitale Demenz verhindern und aussagekräftige Quellen sichern.

Archive und ihr Umgang mit elektronischer Überlieferung

Fragt man Menschen in einer deutschen Einkaufsstraße nach ihrer Vorstellung eines Archivs oder nach einer in einer solchen Einrichtung arbeitenden Person, welches Bild würde wohl gezeichnet werden? Vermutlich eines, das dem in der von Peter Jackson verfilmten Szene des Fantasy-Klassikers „The Fellowship of the Ring“ von 2001 nahekommt: „Bärtiger und etwas ungepflegter älterer Mann beugt sich bei Kerzenlicht inmitten von Stapeln unsortierter Einzelblätter und Bücher über ein schwer entzifferbares Schriftstück“.

Die Realität sieht glücklicherweise anders aus: Heutige Archive sind in aller Regel professionelle Dienstleister, die den Informationszufluss zwischen ihren Trägerverwaltungen und den von ihnen verwahrten Beständen auf der einen und den Zugriff auf diese Bestände durch die interessierte Öffentlichkeit und natürlich auch die historische Forschung auf der anderen Seite ermöglichen. Wie in vielen Bereichen der Informationsverarbeitung ist der schillernde und mehrdeutige Begriff der „Digitalisierung“ omnipräsent. Dem Digitalen haftet dabei die Konnotation der Flüchtigkeit und Vergänglichkeit an – ganz ähnlich wie dem Archiv-Begriff der von Staub und altem Papier. Tatsächlich sind elektronische Daten, wenn sich niemand um sie kümmert, flüchtig und – was für Historiker*innen fast ebenso schlimm ist – leicht veränderbar. Die zentralen Herausforderungen an die gesicherten Daten sind deshalb:

→ Authentizität (die Echtheit)

→ Integrität (der unveränderte und vollständige Zustand)

→ Lesbarkeit und Interpretierbarkeit (die Sichtbarmachung der Primärinformationen und der Metadaten zum Entstehungskontext).

Doch was heißt das heruntergebrochen für die Arbeit in öffentlichen Archiven? Dazu soll im Folgenden zunächst dargestellt werden, was man in der öffentlichen Verwaltung unter „Digitalisierung“ versteht und wo die Herausforderungen für das zuständige Archiv liegen, bevor dann die Archivierungspraxis am Beispiel der Stadt Münster vorgestellt wird.

Digitalisierung als Medienwechsel

Zum einen versteht man unter Digitalisierung die Umwandlung analoger Unterlagen in eine digitale Form. Manchmal geschieht das, um einen einfacheren Zugriff zu ermöglichen – zum Beispiel digitalisieren technische Ämter deshalb ihre großformatigen Karten und Pläne. Wird ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt, werden Altakten oft eingescannt und als Gesamt-PDF in die neu angelegten digitalen Akten eingefügt. Es erspart der Sachbearbeitung auf diese Weise den Weg in die Registratur und sorgt durch diese Quick Wins für eine höhere Akzeptanz der E-Akte.

Für die archivische Arbeit stellt sich die Frage, wie Redundanzen, also Doppelüberlieferung in analoger und digitaler Form, vermieden werden können. Viele Archivgesetze favorisieren im Archiv den Erhalt der „Entstehungsform“, um spätere Forschungsfragen möglichst wenig einzuschränken.¹ In den zuvor beschriebenen Fällen geschieht die Digitalisierung jedoch bereits im vorarchivischen Bereich. Dadurch fallen sowohl die analogen Formen als auch die digitalen Derivate grundsätzlich unter die Anbietungspflicht an das zuständige Archiv. Es ist deshalb im Einzelfall zu entscheiden, welche Form archivwürdig erscheint. Diese Entscheidung ist Teil der archivischen Bewertung. Wurden analoge Vorakten digi-

¹ Exemplarisch sei hier § 5 Abs. 2 ArchivG NRW zitiert: „Archivgut ist auf Dauer sicher zu verwahren. Es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen [...]“.

talisiert, die Digitalisate dann in E-Akten integriert und hier mit ihnen weitergearbeitet, kann die elektronische Form als führend begriffen und den E-Akten der Vorzug vor der analogen Form gegeben werden. Fehlt eine aktenmäßige Einbindung oder spielt die Materialität eine besondere Rolle, wie z.B. bei bestimmten Karten und Plänen oder Fotografien, dann ist es sinnvoll, die analogen Originale zu übernehmen und zu erhalten. Liegen für einen solchen Archivzugang Digitalisate vor, die in den abgebenden Stellen erstellt wurden, kommt auch die Übernahme beider Erscheinungsformen in Betracht, um so die spätere Nutzung im Archiv zu erleichtern.

Digitalisierung von internen Arbeitsprozessen

Bei einer zweiten Form der Digitalisierung werden papiergestützte oder hybride Sachbearbeitungen durch rein elektronische Prozesse ersetzt. Das „papierlose Büro“ wurde in den öffentlichen Verwaltungen spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre angestrebt und mit dem DOMEA-Konzept (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang) wurden wichtige theoretische Grundlagen erarbeitet. Eine flächendeckende Einführung ließ jedoch auf sich warten oder missglückte bei den ersten Versuchen.² Allen Unkenrufen aus Presse, Politik und Wirtschaft zum Trotz ist die E-Akte in vielen Bereichen der Kommunalverwaltung umgesetzt oder gerade in der Umsetzung.³

² Einen kurzen und empfehlenswerten Überblick zu den Grundlagen der (elektronischen) Vorgangsbearbeitung bietet die Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, Die Einführung der E-Akte in der Kommune. Eine kompakte Handreichung, auch für kleine und mittlere Kommunen, 2024: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Handreichung_E-Akte_fuer_kleine_und_mittlere_Archive_20241010.pdf [29.11.2024]; vgl. auch übergreifend Alexandra Lutz (Hrsg.), Schriftgutverwaltung nach ISO 15489-1. Ein Leitfaden zur qualitätsgesicherten Aktenführung, Berlin 2012. Die Probleme und Gründe des Scheiterns in den Bundeseinrichtungen beschreibt Andrea Hänger, Der Stand der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitung in Bundesbehörden, in: Alexandra Lutz (Hrsg.), Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive, Marburg 2009, S. 157–169, hier: S. 158–162. Thomas Brakmann, Schriftgutverwaltung im Umbruch. DOMEA-Pilotierung in einer Mittelbehörde, in: ebd., S. 171–205.

³ Katharina Tiemann/Peter Worm, Von der Theorie zur Praxis. Fünf Jahre eAkten in der LWL-Verwaltung und ihre Anbindung ans elektronische Langzeitarchiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79, 2013, S. 11–18.

Im Zuge der Übergabe der E-Akten in die archivische Zuständigkeit erfolgt ein Export der Primärdokumente, der inhaltlichen Strukturen und Zusammenhänge sowie der Metadaten, da nur in speziellen elektronischen Langzeitarchiven die Maßnahmen für eine dauerhafte Archivierung erfolgen können. Für Archive stellt sich dabei die Frage: Bleiben Inhalte, Sachzusammenhänge und Entscheidungswege bei diesem „Umzug“ zwischen digitalen Umgebungen nachvollziehbar – also auch ohne das ursprüngliche Dokumenten-Management-System, das bei der Erstellung zum Einsatz kam? Damit das gelingt, ist die Beteiligung des Archivs sowohl rechtlich erlaubt als auch sachlich nötig.⁴

Digitalisierung im Außenkontakt

Es brauchte lange, bis die Regelungen für eine sichere und vertrauenswürdige Kommunikation zwischen Bürger*innen und Verwaltung geschaffen waren. Erst das im Jahr 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, das Onlinezugangsgesetz (OZG), brachte die Transformation der öffentlichen Verwaltung wirklich in Gang. Das Gesetz verpflichtet Bund, Länder und – wenn auch weniger bindend – Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Seit dem OZG-Änderungsgesetz von 2024 wird eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung angestrebt, so dass Anträge über ein Online-Formular gestellt und Bescheide zum Download bereitgestellt werden können.⁵

Aus Archivsicht sind medienbruchfreie und automatisierte Prozesse grundsätzlich sehr zu begrüßen. Sie sorgen bei guter Implementierung dafür, dass alles Relevante letzten Endes in der E-Akte landet. Wie beim

⁴ Rechtsgrundlage ist z.B. § 3 Abs. 6 ArchivG NRW, der mit § 10 Abs. 5 auf die kommunalen Gegebenheiten übertragen wird. Genauer bei *Peter Worm*, Die Anbindung von aktenführenden Systemen an ein elektronisches Langzeitarchiv, in: *Andreas Gaidt/Wilhelm Grabe* (Hrsg.), *Kommunalarchiv und Regionalgeschichte*. Rolf-Dietrich Müller zum 65. Geburtstag, Paderborn 2015, S. 67–77. Zuletzt: *Danny Kolbe*, Einführung der e-Akte in der Verwaltung – Was kann und was sollte das Archiv leisten?, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 97, 2022, S. 25–28.

⁵ Einen guten Überblick zum Thema bieten die Internetseiten des IT-Planungsrats unter: <https://www.it-planungsrat.de/projekte/ozg-umsetzung> [29.11.2024].

vorangegangenen Punkt ist eine Beteiligung des Archivs bei diesen Umsetzungen und bei wesentlichen Änderungen wichtig.

Digitalisierung als grundlegend neue Kommunikationsform

Nicht alle Spielarten der Digitalisierung können als Fortsetzung einer analogen Tradition verstanden werden. Besonders augenfällig wird das bei Messenger-Diensten und Social Media, die mit ihren technischen und sozialen Funktionen etwas grundlegend Neues darstellen. Für Archive stellt die Kurzlebigkeit von Plattformen und den auf ihnen abrufbaren Inhalten eine erhebliche Herausforderung dar.⁶ Zunächst ist zu klären, ob und in welchem Umfang die Daten archivwürdig und welche technischen Wege der Archivierung möglich sind. Darüber hinaus stellen sich rechtliche Herausforderungen.⁷ Zum Beispiel ist pro Account zu klären, ob es sich um private Unterlagen oder dienstliche und damit anbieterpflichtige Unterlagen handelt. Gleichzeitig muss man sich je nach Überlieferungsziel fragen, ob die Trennung nach Zuständigkeiten und Provenienzen bei Systemen weiterhilft, deren wesentliches Merkmal die Interaktion über solche Grenzen hinweg ist und das durch gruppendynamische Prozesse wie zum Beispiel sogenannte Shitstorms gekennzeichnet ist.⁸ Die Sicherungen von kritischen Posts, die oft nur wenige Stunden abrufbar sind, bevor sie die/der Autor*in zurückzieht oder sie durch die Plattform gelöscht werden, überfordert in der Regel die Möglichkeiten der Archive.

⁶ Die Bedürfnisse der Historiker*innen hat *Malte Thießen*, *Das Internet archivieren. Digitale Überlieferung als Voraussetzung zeithistorischer Forschungen*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 96, 2022, S. 40–46, treffend beschrieben.

⁷ Vgl. hierzu *Annabel Walz/Andreas Marquet* (Hrsg.), *Sicher sichern? Social Media-Archivierung aus rechtlicher Perspektive im Archiv der sozialen Demokratie* (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, 17), Bonn 2022, auch: <https://library.fes.de/pdf-files/adsd/19590.pdf> [15.08.2025].

⁸ Für den Dienst Twitter exemplarisch: *Peter Worm*, *Twitter Accounts von kommunalen Wahlbeamten. Bewertung und Überlieferungsstrategien*, in: *Archive 2.0* am 3. Februar 2020, <https://doi.org/10.58079/ckij>, in gedruckter Form ohne Abbildungen erschienen in: *Antje Diener-Staeckling/Dagmar Hovestadt/Joachim Kemper u.a.* (Hrsg.), *Deutsche Archive im digitalen Zeitalter*, Leverkusen 2022, S. 184–205; *ders.*, *Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 96, 2022, S. 26–39.

Zur Situation in der kreisfreien Stadt Münster

Die kreisfreie Stadt Münster gehört mit 65.000 Studierenden zu den zehn größten Universitätsstädten in Deutschland. Zählte sie im Jahr 2000 noch 265.000 Einwohnende, sind es knapp 25 Jahre später über 320.000 Einwohnende. Sie gehört damit zu den am stärksten wachsenden Kommunen in Deutschland. In der Stadtverwaltung arbeiten rund 7.900 Mitarbeitende. Im Stadtarchiv kümmern sich drei Personen um die gesamte analoge und digitale Überlieferung der über fünfzig städtischen Dienststellen. Es versteht sich von selbst, dass das Archiv bei seiner Arbeit extrem arbeitsökonomisch vorgehen muss.

In der Stadt werden rund 400 Computerprogramme eingesetzt. Das reicht von Office-Produkten und Mailprogrammen, über „Allrounder“ zur Unterlagenverwaltung, sogenannte Dokumenten-Management-Systeme, bis hin zu hochspezialisierten Fachanwendungen für bestimmte Verwaltungsbereiche und -aufgaben, die die Einhaltung von Arbeitsschritten und die Plausibilität von Sachentscheidungen prüfen, Berechnungen durchführen und Formschriften massenhaft erstellen. In nur etwa 10% dieser Programme sind archivwürdige Daten enthalten. Da ein Stadtarchiv nicht erneut Bescheide erstellen will, werden nicht die Programme archiviert, sondern die mit ihrer Hilfe erzeugten und / oder gespeicherten elektronischen Unterlagen. Als „Unterlagen“ versteht man sowohl die eigentlichen elektronischen Dokumente, die sogenannten Primärdaten, als auch alle zum Verständnis notwendigen Daten über diese Primärdaten.⁹ Diese Metadaten geben z.B. Auskunft über den logischen Gesamtzusammenhang der Einzel-Dokumente, über Herkunft, Entscheidungswege und Entstehungs- und Bearbeitungsdaten. Erst zusammen genommen entsteht daraus eine aussagekräftige historische Quelle.

Die zu archivierenden Primär- und Metadaten gelangen über drei standardisierte Eingangskanäle in unser Elektronisches Langzeitarchiv:

⁹ § 2, Abs. 1 ArchivG NRW.

Zum einen ist es möglich, Fileablagen aus Ordnersystemen zu übernehmen. Diese kaum strukturierten Daten enthalten in der Regel keine echten Metadaten. Ordner- und Dateinamen geben oft nur kryptische Hinweise, Workflow-Informationen zu den Dokumenten sind nicht vorhanden.¹⁰

Daneben gibt es zwei Eingangskanäle für strukturierte Daten. Zum einen für Elektronische Personenstandsregister: Digitale Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden inklusive der zugehörigen Sammelakten kommen auf diesem Weg über eine bundesweit standardisierte Schnittstelle in die Archive.¹¹ Für alle übrigen Daten aus Fachverfahren und Dokumenten-Management-Systemen nutzen wir möglichst einen E-Akten-Eingangskanal, der auf dem sogenannten XDomea-Standard, einem verbindlichen Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten, fußt.¹² Der Vorteil der beiden letztgenannten Eingangswege ist, dass wesentliche Primär- und Metadaten elektronisch verarbeitbar mitgeliefert werden.

Alle elektronischen Unterlagen fließen in ein elektronisches Langzeitarchiv – in diesem Fall DiPS.kommunal als der elektronischen Langzeitarchivlösung für Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen – ein: Also ein eigenes Fachverfahren, dessen Hauptfunktion die sichere, dokumentierte Speicherung und die Datenpflege ist. Es fasst Primärdaten und zugehörige Metadaten nach Sinneinheiten in Archivinformationspaketen zusammen und kann obsolete Dateiformate in modernere Formate migrieren.¹³

10 Zu den damit verbundenen Problemen vgl. im vorliegenden Band den Beitrag von Andreas Marquet; vgl. auch Kai Naumann, Dateisammlungen, in: Archivalienkunde auf leo.bw, <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/sammlungen/dateisammlungen> [29.11.2024]; Landesarchiv NRW, Zum Umgang mit Dateisystemen Bewertung – Übernahme – Erschließung – Nutzung (Handreichung für Archivarinnen und Archivare), 2019, https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Handreichung-Dateisysteme-Archivare_-_V1_0__1.pdf [29.11.2024].

11 XPersonenstandsregister vgl. <https://www1.osci.de/personenstandswesen/xpersonenstandsregister-10427> [29.11.2024].

12 Zu XDomea vgl. <https://www.xoev.de/xdomea-19097> [29.11.2024].

13 Martin Hoppenheit/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, in: ARCHIVAR 69 (2016), S. 375–382.

Erstes Beispiel: Gewerbean-, -um- und -abmeldungen

Jede Aufnahme einer selbstständigen Gewerbetätigkeit ist in Deutschland anzeigepflichtig (§ 14 Gewerbeordnung), wobei die Rechtsform bereits feststehen muss. Die Anzeigepflicht besteht unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausgeübt wird. Auch die Übernahme eines bereits bestehenden Gewerbebetriebes oder die Eröffnung einer weiteren Filiale muss angemeldet werden. Zuständig sind die städtischen oder gemeindlichen Ordnungs- oder Gewerbeämter. Das so entstehende Massengeschäft gehörte zu den frühen Anwendungsfällen kommunaler elektronischer Datenverarbeitung. Aus dem Gewerberegister-Verfahren, das in Münster bereits in den 1980er-Jahren komplett digitalisiert wurde, haben wir jüngst Datensätze zu über 30.000 nicht mehr existierenden Betrieben und Betriebsstätten übernommen. Die An-, Um- und Abmeldungen aus dem zugrundeliegenden Fachverfahren des Gewerberegisters wurden fünf Jahre nach Betriebschluss in die Langzeitarchivierung einbezogen.¹⁴ Das so gewonnene elektronische Archivgut kann den Nutzer*innen im Lesesaal zur Verfügung gestellt werden. Dafür wird zurzeit noch die „Stand-alone-Version“ eines Viewers eingesetzt, mit dessen Hilfe Nutzungskopien der Archivinformationspakete (sogenannte Dissemination Information Packages, DIP) im Lesesaal oder auch auf einem heimischen Rechner angezeigt werden können.

14 Peter Worm, Überlegungen zur Aussonderung aus den elektronischen Gewerberegistern, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Lokale und regionale Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte als Herausforderung archivischer Überlieferungsbildung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 32), Münster 2016, S. 63–70; Jan Klein/Julia Krämer-Riedel/Thomas Krämer, Kooperativ, Konstruktiv, Kreativ. Schnittstellenentwicklung zur Übernahme von Daten in elektronische Langzeitarchive am Beispiel des Gewerbefachverfahrens „migewa“, in: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023), S. 34–37.

co op AG Niederlassung Nordwest

Datei Ansicht

Metadaten Ansicht

Name der entgegennehmenden Stelle: Stadt Münster

Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte: 65515000

GewA1

Gewerbe-Anmeldung
nach §14 oder §15c der Gewerbeordnung

Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Angaben zum Betriebsinhaber

1. Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschaften)

2. Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis

co op AG Niederlassung Nordwest

HRB 2306

3. Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenuss)

co op AG Niederlassung Nordwest

Angaben zur Person

4. Name

5. Vorname

6. Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)

männlich ☒ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe ☐

7. Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)

8. Geburtsdatum

9. Geburtsort und -land

04.06.1945

Lingen, Deutschland

10. Staatsangehörigkeit

deutsch ☒ andere ☐

11. Zuschrift der Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

„Stand-alone-Version“ des DIP-Viewers von DiPS.kommunal, mit dem Nutzungskopien der Archivpakete im Lesesaal oder auch auf einem heimischen Rechner angezeigt werden können

Die linke Seite des Programms wird für eine Baumansicht („Dateistruktur“) genutzt, in der in unserem abgebildeten Fall nur drei enthaltene Einzeldokumente aufgelistet sind. Bei Akten aus Dokumenten-Management-Systemen können hier Register oder Vorgänge in einer hierarchischen Form angezeigt werden, wie man es aus dem Dateimanager kennt. Bei den archivierten Gewerberegister-Einträgen gibt es mindestens eine Anmeldung und eine Abmeldung sowie stets ein Übersichtsblatt („Historie“ genannt) mit den wichtigsten Kerndaten zum Betrieb. Bei allen Betrieben ist die Abmeldung mindestens fünf Jahre her, so dass die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und die Daten aus Datenschutzgründen in der originären Gewerbe-Verwaltungssoftware gelöscht werden müssen. An die Stelle der Löschung tritt bei archivwürdigen Unterlagen die Archivierung,¹⁵ die hier jedoch in der Regel erst nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen für jede*n einsehbar sind. Die Forschung kann für spezifische Fragestellungen eine Verkürzung dieser Fristen beantragen.

¹⁵ In § 5 Abs. 1, Ziffer b DSGVO wird die Umwidmung von Verwaltungsunterlagen zu Archivgut legitimiert. Die Anbietung auch personenbezogener Daten an die zuständigen Archive geht deshalb dem Lösungsgebot vor (vgl. § 10, Abs. 1 DSGVO NRW i.V.m. § 4, Abs. 2 ArchivG NRW).

Doch zurück zu den Viewer-Funktionen: Das Hauptfenster des kleinen Programms besitzt zwei Reiter. Hier ist zunächst die sogenannte Metadaten-Ansicht zu sehen. Sie zeigt die Metadaten des Archivpakets als Gesamteinheit sowie zu jedem enthaltenen Einzeldokument. Der historischen Forschung ist es so möglich, jeden Schritt auf dem Weg zur Archivierung nachzuvollziehen und zum Beispiel quellenkritisch Veränderungen auszuschließen.¹⁶ Der andere Reiter mit der „Datei-Ansicht“ bringt nun die Einzeldokumente zur Anzeige und ermöglicht die inhaltliche Auswertung der Quelle – hier also zum Beispiel die Gewerbeanmeldung der coop AG Niederlassung Nordwest, die ihren Sitz in Münster hatte.

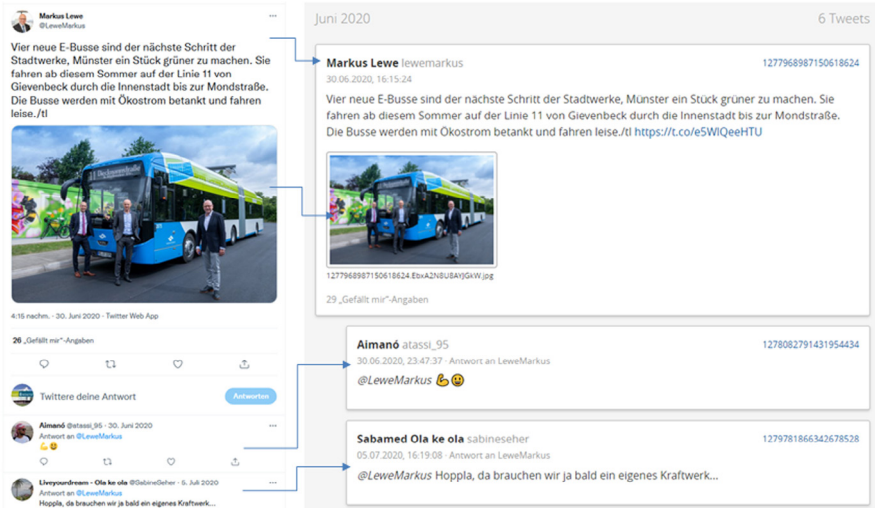
Zweites Beispiel: Die Archivierung eines Twitter-Accounts

Als weiteres Beispiel sollen die Probleme bei der Archivierung von Social Media Auftritten erläutert werden. Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe hat einige Jahre Twitter für seine Außenkommunikation genutzt. Dieser direkte Kommunikationskanal mit den Bürger*innen ist grundsätzlich archivwürdig. Es stellte sich jedoch das Problem, wie die flüchtige Timeline und die Kommentare in eine dauerhafte Form überführt werden können.¹⁷ Glücklicherweise besaß Twitter zu dem Zeitpunkt, als der Archivierungslauf angestoßen wurde, noch eine offene Schnittstelle (auch API genannt), über die die Daten exportiert und in eine langzeit-stabile Form gebracht werden konnten.

Es ist gelungen, sowohl die Tweets als auch die eingebetteten Bilder im Kontext zu sichern. Die eindeutige Tweetnummer wird in der Archivversion oben rechts angezeigt; ebenso die Zahl der „Gefällt mir“-Klicks zum Exportzeitpunkt. Besonders herausfordernd war es, dass auch die Kommentare zu den Tweets gesichert wurden, weil diese von Twitter dem Profil des Kommentierenden zugeordnet werden und nicht primär dem kommentierten Tweet.

¹⁶ Eine Veränderung der Primär- und Metadaten wird durch die Bildung und dauerhafte Kontrollierbarkeit von technischen Prüfsummen auf dem gesamten Laufweg der ausgesonderten Unterlagen ausgeschlossen. Vgl. auch *Hoppenheit/Schmidt/Worm*, Die Digital Preservation Solution, 2016, S. 381.

¹⁷ *Worm*, Twitter-Accounts, 2022; *ders.*, Neue Ansätze, 2022.



Links der Original-Tweet, rechts die im Zuge der Archivierung erstellte langzeitstabile Version

Andere Social Media-Dienste wie Facebook oder Instagram bieten keine solche APIs, sodass eine Archivierung auf einem vergleichbaren Weg nicht möglich ist. Die gemeinsam von der LWL.IT, dem IT-Dienstleister des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und dem Stadtarchiv entwickelte Archivierungslösung für Twitter-Accounts wurde als Open-Source-Lösung über Github zur Nachnutzung online dokumentiert und bereitgestellt, so dass andere Archive (oder auch Privatnutzer) sie nachnutzen konnten. Diese Möglichkeit wurde durch eine Reihe von Gedächtnisinstitutionen erfolgreich eingesetzt. Bei Twitter alias X wurden jedoch Änderungen vorgenommen, die ein solches „Scraping“ immer weiter erschwerten. Besonders nachteilig wirkten sich die Einführung eines Limits für die abzurufenden Tweets und der Zwang zum Login Ende Juni 2023 aus. Durch diese Veränderungen funktionierte die Archivierung über Twint nicht mehr und die Weiterentwicklung des Projekts wurde beendet. Es wäre denkbar, dass die Archivierung mit anderen Crawlern fortgesetzt werden kann, doch gestaltet sich die Suche unter den sich zurzeit häufig ändernden Rahmenbedingungen als schwierig. Hinzu kommt, dass sich die Einschätzung bezüglich der Archivwürdigkeit des Accounts fast im gleichen Zeitraum änderte, da Oberbürgermeister Lewe – wie viele ande-

re Personen und Institutionen – am 19.12.2023 entschieden hat, dass die Stadt nicht mehr im Social-Media-Kanal X (ehemals Twitter) vertreten sein soll und dieser Kanal nicht weiter betrieben wird.

Ausblick

Archive haben in der Regel ausreichende rechtliche Voraussetzungen, um in die elektronische Langzeitarchivierung einzusteigen. Wenn die Trägerverwaltungen die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, sind die technischen Voraussetzungen für die Langzeitarchivierung in den Kommunen in NRW sehr gut.¹⁸ Mit der technischen Lösung DiPS kommunal gibt es eine einfach nachnutzbare mandantengetrennte IT-Lösung und den nötigen fachlichen Support, der durch die Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen sichergestellt wird. Ähnlich hoffnungsvoll sieht die Lage zum Beispiel in Baden-Württemberg und Sachsen aus.¹⁹ In allen Verbundangeboten werden Export-Lösungen aus den Quellsystemen gemeinschaftlich im Einer-für-alle-Prinzip erarbeitet. In manchen Fällen – wie z.B. beim Personenstandswesen – sind bundesweite Kooperationen und Standardisierungen erreicht worden. Wie an den beiden Beispielen gezeigt, funktionieren Export-Schnittstellen an den Stellen gut, bei denen die Produktivsysteme und der Aufbau der enthaltenen Daten verhältnismäßig stabil sind. Problematisch sind dagegen flüchtigere zu archivierende Informationen und Systeme, die über keine geeignete Export-Schnittstelle verfügen. So verpassen Archive nur temporär verfügbare Posts in den Social Media, die

18 Weiterführende Hinweise erhalten die Kommunen auf den übergreifenden Seiten des Digitalen Archivs NRW <https://www.danrw.de/ueber-das-da-nrw/da-nrw-ein-loesungsverbund> und z.B. für den Landesteil Westfalen auf den Seiten des LWL-Archivamts <https://www.lwl-archivamt.de/de/elektronische-langzeitarchivierung/dipskommunal/> [beide 29.11.2024].

19 Miriam Eberlein/Christian Keitel/Manfred Wassner, „DIMAG“ wird kommunal. Ein digitales Langzeitarchiv für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 59 (2016), S. 21–31; zu Sachsens „Elektronischem Langzeitarchiv“, das bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung angesiedelt ist, vgl. <https://www.sakd.de/index.php?id=elka> [29.11.2024]. Überblicksdarstellungen bieten Ulrich Fischer, Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem. Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80, 2014, S. 20–25; Horst Gehringer, Im Überblick: Verbundsysteme zur elektronischen Langzeitarchivierung und ihre Rahmenbedingungen, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Aktuelle Herausforderungen kommunaler Archivarbeit: elektronische Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Rechtsfragen (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, 37), Münster 2020, S. 9–28.

z.B. nach Kritik wieder gelöscht wurden, oder können die dort stattfindenden Diskussionen aufgrund fehlender APIs gar nicht sichern. Die knappen Personalressourcen lassen es unrealistisch erscheinen, unmittelbar am Puls der Entwicklung zu bleiben. Hier gibt es also einen Bereich des Internets, bei dem der Gesellschaft die „Digitale Demenz“ droht. Malte Thiessen fordert deshalb eine verstärkte Kooperation zwischen Archiven und Zeithistoriker*innen und will so einer Individualisierung der digitalen Überlieferung in Privatsammlungen Forschender und damit einer schleichenden Rückkehr des Pertinenzprinzips entgegenwirken.²⁰ Ein möglicher Weg könnte sein, dass in Archiven von Forschenden dort hinterlegte Äußerungen Dritter auf Social Media als Sammlungsbestände gesichert werden. Bisher fehlen jedoch Praxisbeispiele und Vorgehensmodelle, wie das gelingen kann. Dabei wäre u.a. zu klären, wie ein Authentizitäts- und Integritätsnachweis geführt werden kann und ob rechtliche Einsprüche der betroffenen Dritten möglich sind.

Ein weiterer Hemmschuh liegt im fehlenden persönlichen Engagement für die elektronische Überlieferung von Teilen des archivarischen Berufsstandes. Das hat einerseits mit fehlender IT-Affinität vieler Archivar*innen und andererseits mit den knappen Personalkapazitäten und dem geringen Professionalisierungsgrad in den zum Teil sehr kleinen Kommunalarchiven zu tun. Somit ist die Situation bundesweit gesehen sehr heterogen: Großstädte sind in der Regel besser aufgestellt als Landgemeinden und Bundesländer mit starker kommunaler Selbstverwaltung besser positioniert als die Länder ohne starke kommunale Strukturen. Besonders schwierige organisatorisch-infrastrukturelle Voraussetzungen haben die Bundesländer mit kleinteiligen Gemeindestrukturen: in Bayern arbeiten zum Beispiel in vielen der 2.056 Gemeinden ehrenamtliche Archivpfleger*innen als Gemeindearchivar*innen. Ähnlich problematisch ist die Situation in Schleswig-Holstein mit seinen gut 1.000 Gemeinden. Ohne archivische Verbundlösungen und eine damit einhergehende Professionalisierung der Aufgaben können die Herausforderungen elektronischer Archivierung nicht bewältigt werden.

²⁰ Thiessen, Das Internet archivieren, 2022, S. 44f.

Festzuhalten bleibt: Eine ganze Reihe von Kommunalarchiven ist handlungsfähig und wird dafür sorgen, dass für das ausgehende 20. und beginnende 21. Jahrhundert keine komplette „digitale Demenz“ einsetzt. Gleichwohl ist mit Überlieferungsverlusten und infolge auch mit entsprechenden Forschungslücken im einen oder anderen inhaltlichen oder geografischen Bereich zu rechnen.



Dr. Peter Worm

(Jg. 1973) studierte in Marburg und Münster Historische Hilfswissenschaften, Mittelalterliche Geschichte und Kunstgeschichte und wurde 2003 mit einer Arbeit zu den Karolingischen Rekognitionszeichen promoviert. Nach dem Archivreferendariat war er von 2005–2019 am LWL-Archivamt für Westfalen tätig und entwickelte u.a. das elektronische Langzeitarchiv DiPS.kommunal mit. Seit 2019 leitet er das Stadtarchiv Münster.

Rechte: Thorsten Arendt, Münster

Andreas Marquet

„Uneindeutigkeit“ in der digitalen Überlieferungsbildung. Überlegungen zu den Auswirkungen der digitalen Transformation aus archivischer Sicht¹

Einleitung

Die Herausforderungen der digitalen Archivierung² entwickeln sich entlang des technischen Fortschritts sowie damit verbundenen Praktiken in der Anwendung digitaler Systeme. Archive reagieren hierauf durch die Erweiterung des methodischen Werkzeugkoffers, woraus sich zunehmend eigenständige Mischformen etablieren, für die der Begriff der Computational Archival Science vorgeschlagen wurde.³ Die einzelnen Prozesse werden dabei zunehmend differenzierter, Konzepte digitaler Übernahme, Archivierung und Bereitstellung emanzipieren sich und eröffnen neue Perspektiven und Schnittmengen mit verwandten Disziplinen. Als Ergebnis dieser Differenzierung unterscheiden sich die Prozesse der digitalen Überlieferungsbildung der Archive voneinander, woraus unmittelbare Folgen für die Nutzungsmöglichkeiten der Quellen entstehen. Demgegenüber ist die Geschichtswis-

- 1 Der Beitrag wurde gegenüber dem zugrunde liegenden Vortrag in der Sektion „Fragile Akten? Herausforderungen von (digitaler) Überlieferungsbildung und Faktizität“ auf dem 54. Deutschen Historikertag 2023 insoweit aktualisiert, als unmittelbar für die Beispiele relevante seither neu erschienene Literatur hinzugezogen wurde. Einzelne Aspekte haben keinen Eingang in den Vortrag gefunden, wurden jedoch für die Drucklegung ergänzt.
- 2 Es existieren verschiedene Begriffe für die digitale Archivierung, die hier synonym verstanden werden. Die gebräuchlichsten sind digitale Langzeitarchivierung (dLZA), kurz auch nur Langzeitarchivierung (LZA) genannt, Langzeitverfügbarkeit oder Langzeitsicherung. Entscheidend ist der Erhalt digitaler Objekte auf unbestimmte Zeit und über technische Systeme hinweg in einer nutz- und verstehbaren Weise für (spätere) Zielgruppen. Vgl. Heike Neuroth/Hans Liegmann, Einführung, in: dies./Achim Oßwald/Regine Scheffel/Karsten Huth (Hrsg.), Nestor-Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung, Version 2.3, Göttingen 2010, S. 1:1-1:10, URL: <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn:nbn:de:0008-2010071949>.
- 3 Vgl. Richard Marciano, Afterword: Towards a new Discipline of Computational Archival Science (CAS), in: Lise Jallant (Hrsg.), Archives, Access and Artificial Intelligence Working with Born-Digital and Digitized Archival Collections, Bielefeld 2022, S. 205–218, URL: <https://doi.org/10.14361/9783839455845>.

senschaft gefordert, sowohl die veränderten Entstehungskontexte als auch die archivischen Bearbeitungsformen nachzuvollziehen und quellenkritisch zu reflektieren. Epistemologischen Mehrwert durch die Anwendung digitaler Forschungsmethoden induzieren zudem neue Anforderungen an die archivische Bearbeitung und Bereitstellung.⁴

Im Folgenden werden Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) anhand von zwei Beispielen diskutiert, um spezifische Fragen der Überlieferungsbildung und hiermit verbundene Auswirkungen zu vertiefen. Datei-Ablagen und Web-Objekte stellen maßgebliche Objektarten für die digitale Archivierung im AdsD dar. Beide Quellengattungen unterscheiden sich in einem erheblichen Maße voneinander. Gemeinsam ist ihnen jedoch eine Unschärfe bei der zweifelsfreien Bestimmung von Entstehung und Singularität, die sich situativ unterschiedlich ausdrücken. Als Zugang für eine Problematisierung kann der Begriff der Uneindeutigkeit fruchtbar gemacht werden als wesentliches Merkmal eines prozess- oder objektbezogenen Zustands, der eine nicht oder zumindest nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erreichende Verifikation und Falsifikation der verschiedenen möglichen Eigenschaften erfordert. In diesem Sinn kann Uneindeutigkeit als Perspektivangebot an Archive wie an Nutzer:innen gleichermaßen verstanden werden.

Zunächst werden Eigenschaften von Datei-Ablagen als wesentliche digitale Quellen der Arbeitsweise und -inhalte von Hinterleger:innen des AdsD charakterisiert und archivische Bearbeitungsformen aufgezeigt. Letztere werden als *work in progress* um einen Ausblick ergänzt. Anschließend wird am Beispiel verschiedener Webobjekte eine Differenzierung von Information und Informationsträger sowie hiermit verbundene Auswirkungen auf die Sammlungsstrategie des AdsD diskutiert. Schließlich werden die zentralen Ergebnisse mit Blick auf die Auswirkungen für die Nutzung zusammengefasst.

⁴ Vgl. Peter Haslinger, Quo vadis Quellenkritik? Der digitale Wandel und neue Synergien zwischen historischer Forschung und Gedächtnisinstitutionen, in: Rainer Hering/Gerald Maier (Hrsg.), Deuten und streiten, suchen und finden. Neue Möglichkeiten der Kooperation zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft beim Aufbau digitaler Infrastrukturen, Stuttgart 2023, S. 11–27, URL: <https://doi.org/10.53458/1nmwjp05>.

Datei-Ablagen

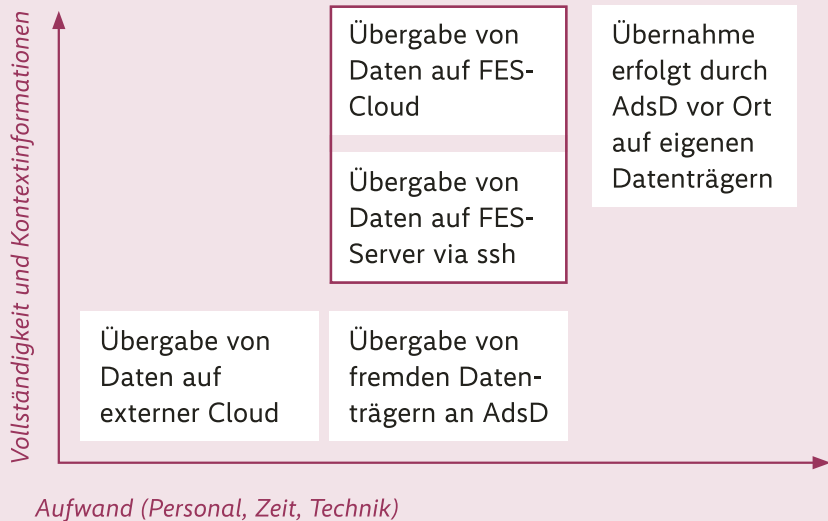
Im AdsD gehen die Laufzeiten von Datei-Ablagen als Überlieferungsform digitaler Unterlagen bis in die 1990er-Jahre zurück. Als einfach zu handhabende Speicher- und Organisationsform in Verbindung mit Office-Umgebungen behaupten sie sich neben Dokumenten-Management-Systemen, Fachverfahren und medienbasierten Anwendungen in zahlreichen Organisationen und Verwaltungen, was eine Veränderung ihrer Nutzungsweise ausdrücklich miteinschließt. Folglich hat sich auch die archivwissenschaftliche Literatur mit Datei-Ablagen auseinandergesetzt und kritische phänomenologische Einordnungen vorgenommen. Zuletzt hat Maria von Loewenich die Bewertung von digitalen Unterlagen mit Überlegungen zur Berücksichtigung des Kontexts verschiedener Entstehungssysteme bereichert. Sie konstatiert, dass Verwaltungen oftmals verschiedene Systeme für verschiedene Vorgänge einsetzen und damit die Erscheinungsform der Unterlagen beeinflussen.⁵ Auch im AdsD werden Datei-Ablagen nicht isoliert betrachtet. Zwar stellen sie die primäre, doch keineswegs einzige Arbeitsumgebung der Hinterleger:innen dar, mit denen das AdsD bereits digitale Übernahmen organisiert hat. In der Vergangenheit wurden im AdsD zudem einzelne Übernahmen von Email-Konten und Intranet-Spiegelungen durchgeführt, die komplementär zu Datei-Sammlungen bestehen.

Im AdsD wurden bislang Erfahrungen mit verschiedenen Übernahmeszenarien von Datei-Ablagen gesammelt, die sich hinsichtlich der damit verbundenen Aufwände einerseits und der Kontextinformationen zu den Dateisammlungen andererseits unterscheiden. Differenziert werden muss zwischen abgebenden Einzelpersonen und Organisationen mit der Tendenz, dass umfangreichere und technisch anspruchsvolle Transfers von Organisationen erfolgen. Schematisch und ohne statistische Grundlage können die Szenarien in einem Koordinatensystem mit den beiden Dimensionen Kontextinformation und Aufwand idealtypisch wie in der

⁵ Vgl. Maria von Loewenich, Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, in: Christian Koller (Hrsg.), Akten der 27. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Zürich 2024, S. 33–43, hier: S. 33 u. 37, URL: https://www.sozialarchiv.ch/wp-content/uploads/2025/02/AUDSText_gesamt.pdf.

folgenden Darstellung abgetragen werden. Inwieweit die Verortung einer einzelnen Übernahme tatsächlich hiermit übereinstimmt, hängt jedoch wesentlich vom Einzelfall ab. In der Praxis gehen Upload-Verfahren auf Servern der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und insbesondere die Übernahme bei den Hinterleger:innen vor Ort mit einem intensiven Kontakt einher. Gerade der Austausch mit Hinterleger:innen trägt zum besseren Verständnis der Datei-Ablagen bei, zumal die tägliche Praxis in der Benutzung stark von individuellen Gewohnheiten geprägt sein kann.

Übernahmeszenarien von Datei-Ablagen*



* Die Abkürzung ssh in der Abbildung steht für Secure Shell und bezeichnet ein geschütztes Protokoll zur Übertragung von Daten.

Die übernommenen Datei-Ablagen können sich durch einzelne oder eine Kombination verschiedener Eigenschaften auszeichnen, die aus archivistischer Sicht problematisch sind. So kann ihre Strukturierung variieren. Ordnungskriterien sind entsprechend unklar, wodurch sowohl die Bewertung als auch die Bildung von Sinneinheiten für die Erschließung erschwert werden. Soweit ein Aktenplan vorliegt, muss dieser nicht notwendig auf digitale Strukturen übertragen worden sein. Ablagestrukturen können parallel hierzu entwickelt und im Verlauf der Zeit mehrfach überarbeitet worden sein. Bei zeitlich entsprechend weit zurückreichenden Ablagen kann dies zu einer Überlagerung von Ordnungssystemen führen. Das Verhältnis zu analog geführten Akten ist insbesondere in der Übergangsphase von analoger zu digitaler Überlieferung nur mit großem Aufwand absehbar – die hybride Überlieferung führt zu Redundanzen. Doch auch in Datei-Ablagen selbst werden einzelne Dateien mehrfach vorgehalten. Die Benennung von Dateien und Ordern unterliegt ebensolchen Schwankungen hinsichtlich ihrer Stringenz und Aussagekraft wie die Ordnung der Ablage im Allgemeinen. Aus technischer Sicht stellt zudem die Vielfalt von Dateiformaten eine erhebliche Herausforderung dar. Passwortgeschützte, leere oder Systemdateien sind unerwünschter Beifang, sogenannter digital noise. Auch die Veränderbarkeit von Dateien beim Öffnen wie zum Beispiel die automatische Aktualisierung des Datums in Text-Dokumenten bedeutet eine Manipulation des Archivaless. Bei fortwährend weitergeführten Ablagen wird sich zudem perspektivisch die Frage stellen, wie Redundanzen bei Folgeübernahmen vermieden werden können. Bislang jedoch ist dies für das AdsD eine theoretische Frage, zu der noch keine praktischen Erfahrungswerte vorliegen.

Derartige und weitere Herausforderungen sind mehrfach beschrieben worden, während sich die Schlussfolgerungen zum Umgang unterscheiden. Den Spannungsbogen bilden die von Maria von Loewenich und Bastian Gillner skizzierten Ansätze. Während von Loewenich, Bundesarchiv, für die Übernahme von Datei-Ablagen als Ganzes plädiert⁶ – soweit

⁶ Vgl. ebd., S. 33 u. 42.

zuvor eine grundsätzliche Archivwürdigkeit gemäß der Federführung festgestellt wurde –, schlägt Gillner, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, die gezielte Abfrage einzelner Dateien – als „Rückgratdokumente“⁷ bezeichnet – bei den Hinterleger:innen vor. Die Praxis des AdsD sieht eine Bewertung von Datei-Ablagen vor und kann mithin zwischen diesen beiden Positionen verortet werden. Einzelnen Problemen kann in der Phase des Pre-Ingest, also vor der eigentlichen Übernahme von Informationspaketen in das digitale Archivrepositorium, auf diese Weise begegnet werden: Leere oder Systemdateien werden gelöscht, gepackte Dateien automatisiert entpackt. Jüngst wurden Ansätze erprobt, um dateiformatbasiert Bewertungsentscheidungen vorzubereiten. Hierzu gehört auch die Identifikation einer „digitalen Sattelzeit“, um die hybriden Anteile möglichst gering zu halten.⁸ Unter dem Begriff der digitalen Sattelzeit wird der Zeitraum verstanden, in dem sich digitale Arbeitsprozesse zunehmend formieren und durchsetzen. Diese Übergangsphase endet mit der umfänglichen Umstellung auf digitale Arbeitsweisen. Hinweise auf diese Periode können beispielsweise Dateiformate geben, die Rückschlüsse auf IT-Anwendungen und damit auf einzelne Vorgänge geben, die digital ausgeführt werden.

Trotz dieser Lösungsansätze verbleiben insbesondere jene Schwierigkeiten, die aus Redundanzen und (Un-)Ordnung erwachsen. Sie bilden im Kern jene Herausforderungen, die zur Unschärfe und zur Uneindeutigkeit von Datei-Ablagen beitragen. Anhand von konkreten Beispielen soll dies verdeutlicht werden.

Die Protokolle der SPD-Bundestagsfraktion stellen einen wichtigen Zugang zur parlamentarischen Arbeit dar und sind zweifelsohne archiv-

⁷ Bastian Gillner, Abfragen statt Anbieten. Eine Alternative Praxis im archivischen Umgang mit Dateisystemen, in: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023) 4, S. 317–321, hier: S. 319, URL: <https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archiv.theoriepraxis23-4-Internet.pdf> [17.07.2025].

⁸ Vgl. Andreas Marquet/Annabel Walz, Kriterien für den Umgang mit unterschiedlichen Formaten in Dateiablagen im Archiv der sozialen Demokratie, in: Christian Koller (Hrsg.), Akten der 27. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Zürich 2024, S. 249–262, hier S. 249, URL: https://www.sozialarchiv.ch/wp-content/uploads/2025/02/AUDSText_gesamt.pdf. [17.07.2025].

würdig.⁹ Ihre Originalüberlieferung erfolgte bislang in Papierform. Dem AdsD wurden jedoch Digitalisate der Protokolle in hoher Qualität mit bereits vorhandener Volltexterkennung (Optical Character Recognition) angeboten. In einer Einzelfallabwägung wurden die Digitalisate ebenfalls übernommen und damit vom AdsD eine redundante Überlieferungssituation herbeigeführt. Da üblicherweise Redundanzen als problematisch charakterisiert werden, muss diese Entscheidung überraschen. Aber in der Abwägung schienen bereits vorliegende digitale Repräsentationen für die nutzungsfreundliche Bereitstellung eines stark nachgefragten Bestands einen erheblichen Mehrwert zu bieten. Aufgrund der Nachfrage ist auch der Bestandsschutz der Papierakten positiv zu gewichten. Nach der grundsätzlichen Entscheidung zur Übernahme und Prüfung der Unterlagen wurden originär digitale Unterlagen in den Anhängen der digitalisierten Protokolle identifiziert. Diese waren den papierenen Protokollen offenbar als ausgedruckte Zusätze beigegeben worden. Insofern wird deutlich, dass der Medienbruch des Ausdrucks der digital entstandenen Unterlagen nur deshalb erfolgte, weil die eigenhändige Unterschrift zur Authentizität des Protokolls als erforderlich angesehen wurde. Vermutlich wird dieser Zwischenschritt mit der Einführung qualifizierter elektronischer Signaturen überflüssig. Diese Begründungszusammenhänge eindeutig nachzuvollziehen, dürfte für Nutzer:innen einen erheblichen Aufwand im Einzelfall bedeuten.

Im nächsten Beispiel steht die Provenienz von Unterlagen im Zentrum. So wurden in der Datei-Ablage der Fachabteilung einer großen Organisation in einer fortgeschrittenen Verschachtelungsebene Unterlagen einer Person übernommen, die zeitweise dieser Fachabteilung angehörte. Diese Unterlagen waren in sich strukturiert und deckten eine Reihe verschiedener Vorgänge ab, die zwar größtenteils, aber nicht ausschließlich in Verbindung mit der Fachabteilung standen. Eine Dokumentation oder zumindest vereinzelte Hinweise hierzu existierten nicht. Aus archivischer

⁹ Die Protokolle aller im Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen werden von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien zudem in einer digitalen Quellenedition bereitgestellt. Vgl. Editionsprogramm Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949–2005, <https://fraktionsprotokolle.de> [07.07.2025].

Sicht war nicht eindeutig, ob die vorgefundenen Unterlagen als Handakten einzustufen sind oder aber ob es sich vielmehr um die personalisierte Ablageform einer einzelnen Person handelt, die als Gegenstand der abteilungsübergreifenden Überlieferung einzustufen ist. Nach näherer Prüfung wurde die Entscheidung getroffen, die Unterlagen als Handakten anzusehen.

Hieraus folgt zumindest dann ein Problem, wenn die Handakten als archivwürdig bewertet werden und ihre Provenienz festgestellt werden muss. Werden die Unterlagen herausgelöst, wird der Bearbeitungszusammenhang – der nicht zwingend mit dem ursprünglichen Entstehungskontext übereinstimmen muss – im Rahmen der Gesamtablage ausgeblendet und für Nutzer:innen nicht mehr nachvollziehbar. Es wird somit der Grundsatz Respect des fonds verletzt. Der Erschließungsstandard ISAD(G) sieht zwar mit entsprechenden Metadatenfeldern zu sachverwandten Unterlagen und der Differenzierung von Urheberschaft und abgebender Stelle wichtige Informationen vor, kann jedoch nicht in der notwendigen Granularität den Bearbeitungszusammenhang abbilden. Eine Lösung für dieses Problem kann der Standard Records in Contexts (RiC) bieten, der verschiedene Provenienzen zulässt. Zudem können neben Akteur:innen, ihr Handeln und ihre Beziehung zu den Akten abgebildet und in einen funktionalen Zusammenhang gebracht werden.¹⁰

Ein weiteres Instrument, um uneindeutiger (Ko-)Urheberschaft zu begegnen, das zudem in RiC integriert werden kann, ist die Verwendung von Normdaten zur eindeutigen Referenzierung von – in diesem Fall – Personen und Körperschaften. Auch bei wechselnden Namen, Funktionen und Affiliationen rekurren Normdaten stets auf denselben Datensatz, der zudem in einem qualitätsgesicherten redaktionellen Verfahren angelegt wurde. Bei Namensgleichheiten tragen Normdaten zur Disambiguierung bei. Ein weiterer Nutzen, der auch im vorliegenden Beispiel gewonnen werden kann, ist die Möglichkeit, innerhalb des Normdatensatzes der

¹⁰ Vgl. Tobias Wildi, Die Erweiterung des Provenienzprinzips: Der neue Records in Contexts-Standard, in: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023) 3, S. 166–173, URL: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archiv.theorie-praxisHeft3-2023Internet_0.pdf [17.07.2025].

Person die Verbindung zur Organisation direkt zu hinterlegen. Zu konzedieren ist, dass der RiC-Standard bislang nur in wenigen Archiven produktiv eingesetzt wird und auch die Verwendung von Normdaten erst seit Kurzem zunimmt.¹¹

Web-Objekte

Mit der Sicherung von Web-Inhalten hat das AdsD im Hinblick auf unterschiedliche Web-Objektarten verschiedene Erfahrungen gesammelt. Der Aufbau eines Webarchivs wird seit 1999 betrieben und weist unterschiedliche inhaltliche und technische Schwerpunkte auf. Ebenfalls langjährig gesammelt werden Publikationen, die als graue Literatur auf Webseiten bereitgestellt werden. Mit Pressemitteilungen im RSS-Format hat die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung 2016 eine weitere spezifische Objektart zu den Sammlungsaktivitäten hinzugenommen. Schließlich wurde ein Twitter-Archiv aufgebaut, das den Zeitraum von 2008 bis 2023, in allerdings je nach Account unterschiedlicher Laufzeit, umfasst. Die Sicherung von Pressemitteilungen und auch Twitter-Accounts wurde zwischenzeitlich aus technischen Gründen eingestellt.¹²

Die Sammlungsstrategie für Web-Objekte wird nicht nur vor dem Hintergrund der technischen Anforderungen derzeit konzeptionell weiterentwickelt. Dies betrifft Fragen der Zugänglichkeit, der Formate und des Speicherbedarfs, die zudem auf die langfristige Erhaltungsplanung hinweisen. Die Bewertung der Archivwürdigkeit einzelner Web-Objekte wird auch deshalb überarbeitet, weil inhaltliche Redundanzen bestehen, die den archivischen Wert einzelner Überlieferungsformen kritisch hinterfra-

¹¹ Vgl. *Mirjam Sprau/Anna Bohn/Simon Göllner u.a.*, Die GND im Archiv: Handreichung zur Nutzung von Normdaten, Berlin/Bonn/Frankfurt am Main 2025, URN: urn:nbn:de:bo133-2-37, URL: <https://collections.fes.de/1562378> [17.07.2025].

¹² Vgl. *Andreas Marquet/Annabel Walz*, Webarchivierung im Archiv der sozialen Demokratie – Aktueller Stand und Herausforderungen, in: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, 72 (2025) 2, S. 100–109 sowie *Andreas Marquet/Annabel Walz*, Social-Media-Archivierung aus institutioneller Perspektive: Überlieferungsbildung, technische Zugänge und rechtliche Rahmenbedingungen, in: *Mia Berg/Andrea Lorenz/Kristin Oswald* (Hrsg.), *Geschichte auf Instagram und TikTok. Perspektiven auf Quellen und Praktiken*, Berlin 2025, S. 173–192, URL: <https://doi.org/10.1515/9783111360874-008>.

gen lassen. Die signifikanten Eigenschaften in Verbindung mit den Zielgruppen, wie sie das Referenzmodell zur digitalen Langzeitarchivierung, das Open Archival Information System (OAIS), vorsehen, bilden einen methodischen Rahmen.¹³ Die Schnelllebigkeit zum Teil ephemerer Web-Inhalte kontrastiert bei diesen Überlegungen mit archivischen Ressourcenbedarfen und Arbeitspraktiken.

Ausgehend von diesen und vergleichbaren Voraussetzungen, die zudem rechtliche Ge- und Verbote umfassen, kommen Archive und Bibliotheken zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen für praktische Umsetzungsperspektiven.¹⁴ Im AdsD werden diesbezügliche Fragen insbesondere vor a) dem historischen Wert des jeweiligen Web-Objekts, b) den technischen Zugängen für eine Übernahme und dauerhafte Archivierungsanforderungen und c) den Zugangsoptionen für Nutzer:innen diskutiert. Im vorliegenden Beitrag soll der historische Wert von Web-Objekten hinsichtlich ihrer jeweiligen Erscheinungsform und Einzigartigkeit problematisiert werden.

Zentraler Referenzpunkt für verschiedenartige Web-Objekte sind Webseiten, die im AdsD mit der Crawling-Technik gesichert werden. Hierbei werden, in der Regel ausgehend von der jeweiligen Startseite, automatisiert alle Links durchlaufen und die einzelnen hinterlegten Inhalte kopiert. Das Ergebnis wird im hierfür entwickelten WARC-Format abgelegt und kann sinnvoll nur mit einer Playback-Software angesehen werden. Einzelne Zeitschnitte, die zwei bis viermal jährlich erfolgen, sowie anlassbe-

¹³ Vgl. *Annabel Walz/Andreas Marquet*, Designated Communities und Significant Properties. Policy des AdsD, Arbeitspapier, Bonn, Stand 16.01.2025, URL: <https://www.fes.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=132610&token=98e8ce2cbea6989d7ba8de9a5db61dcffaac136f> [22.07.2025].

¹⁴ Anstelle eines umfangreichen Sachstands sei beispielhaft auf folgende Publikationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus der jüngsten Zeit für den deutschsprachigen Raum hingewiesen: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Webarchivierung als kulturelle Gedächtnisaufgabe. 72 (2025), Arbeitsgemeinschaft Regionalbibliotheken/Deutscher Bibliotheksverband, Bonner Erklärung: Eine zeitgemäße Nutzung der digitalen Pflichtsammlungen ermöglichen!, Juni 2025, URL: https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2025-06/Bonner%20Erkl%C3%A4rung_Ver%C3%B6ffentlichung%20dbv-Seiten.pdf [17.07.2025], *Dominik Feldmann*, Archivierung von Social Media Data durch DSGVO-konformen Abruf: Ein Praxisbericht, in: *Christian Koller* (Hrsg.), Akten der 27. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Zürich 2024, S. 121–127, URL: https://www.sozialarchiv.ch/wp-content/uploads/2025/02/AUdS-Text_gesamt.pdf [17.07.2025], *Tony Franzky*, „Multimodale Ansätze der Webarchivierung: Einblick in das Konzept des Erzbischöflichen Archivs Freiburg“, in: ebd., S. 109–119.

zogene zusätzliche Sicherungen bilden jeweils die Webseite möglichst vollständig ab und erzeugen dadurch eine hohe Redundanz, da eine große Anzahl von Elementen längerfristig auf einer Webseite vorgehalten wird. Dieser Effekt wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass Content auch auf den Webseiten verwandter Organisationen oder Organisationseinheiten wie Parteigliederungen vorgehalten wird. Durch den indexierten Zugang zum Webarchiv mit der Anwendung SolrWayback können Inhalte zudem analog zu Katalogsystemen oder auch E-Commerce-Plattformen gesucht und mit umfangreichen Facettierungsmöglichkeiten herausgefiltert werden. Mit diesem Zugang ist es besonders gut möglich, Entstehungskontexte von Webseite und Zeitschnitt im AdsD nachzuvollziehen, da die Metadaten komfortabel – wenn auch nicht ohne nähere Kenntnis vollständig selbsterklärend – verfügbar sind. Für jeden Crawl ist also ein Zeitstempel protokolliert, der für Nutzer:innen ein wichtiges Instrument für die quellenkritische Würdigung darstellen kann. Veränderungen auf Webseiten oder dort hinterlegten Dokumenten können demnach forensisch geprüft werden.

Die Internet-Auftritte von SPD und Gewerkschaften erfüllen zwei wesentliche Funktionen: Sie dienen der Meinungsbildung und Mobilisierung durch die Publikation von Analysen, Positionen und dem Aufruf zu Aktionen einerseits, und sie informieren über die jeweilige Organisation und die Vorteile für ihre Mitglieder andererseits. Verschiedene Anwendungen und Portale ergänzen komplementär die Internetauftritte, z.T., wie etwa eingebettete Social Media-Walls oder Blogs zeigen, direkt auf der Webseite. In der Praxis der bisherigen Sammlungstätigkeit entstehen durch derartige Einbindungen notwendig Redundanzen. Werden einzelne Web-Objekte miteinander in Bezug gesetzt, ergibt sich jedoch eine erweiterte Perspektive. Dies soll am Beispiel der Veröffentlichung „Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch“ der Kommission Internationale Politik der SPD aus dem Jahr 2023¹⁵ sowie der verschiedenen Wege der Bewerbung der Publikation gezeigt werden. Bei dem Papier handelt

15 Vgl. SPD, Kommission Internationale Politik, Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch, Berlin 2023.

es sich um eine Neubewertung außenpolitischer Positionen im Kontext der globalen „Zeitenwende“, die somit eine hohe politische Relevanz in Verbindung mit einer strategischen Perspektive verbindet.

Zunächst handelt es sich bei dem Papier um graue Literatur aus dem Spektrum der Sozialen Demokratie, das ins bibliothekarische Sammlungsgebiet fällt und demzufolge über den Katalog des Bibliothekssystems nachgewiesen und zugänglich ist.¹⁶ Das Papier ist auf den 20. Januar 2023 datiert und entsprechend bibliothekarisch katalogisiert. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um das einzige Exemplar, das im AdsD vorgehalten wird. Die Bewerbung des Papiers erfolgte auf verschiedenen Kanälen und zusätzlich auf der Webseite der Bundes-SPD. Der dort formulierte Teaser wurde wortgleich für die Pressemitteilung auf RSS-Basis und Twitter verwendet. Auffällig ist hierbei, dass der Tweet erst am 17. Februar abgesetzt wurde, während die Pressemitteilung vom 23. Januar datiert. Angesichts unterschiedlicher Reichweiten und Zielgruppen können derartige Unterschiede für Forschende von Interesse sein, um beispielsweise Rückschlüsse auf soziodemographische Unterschiede bei der politischen Willensbildung entlang verschiedener Medienformen zu ziehen. Der Tweet wurde insgesamt mehr als 3.500 Mal angesehen und zehnmal kommentiert.¹⁷ Die Kommentare selbst zeugen jedoch nicht von einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Papier. Vielmehr scheint die Möglichkeit, auf Äußerungen des SPD-Parteivorstands unmittelbar eigene Meinungen und Haltungen erwidern zu können, das maßgebliche Motiv der sozialen Interaktion zu sein. Insofern kann bezweifelt werden, dass diejenigen, die in Reaktion auf den Tweet sozial interagiert haben, das Papier überhaupt gelesen haben. Unklar ist schließlich, wie viele der Ansichten auf Bots zurückgehen und inwieweit diese ggf. an anderer Stelle weiterverarbeitet wurden. Belastbare Aussagen zur Rezeption des Papiers durch die Verbreitung über Twitter können daher kaum getroffen werden. Anders dürfte es sich bei den

¹⁶ Vgl. *AdsD*, Katalogeintrag Publikation, SPD, Kommission Internationale Politik, Sozialdemokratische Antworten auf eine Welt im Umbruch, Berlin 2023, URL: <https://library.fes.de/opac/id/7907491> [08.07.2025].

¹⁷ Vgl. *SPD*, Tweet 1626575671152500737, 17.02.2023, 14:33:54, URL: <https://x.com/spdde/status/1626575671152500737> [17.07.2025].

Pressemitteilungen verhalten, da diese aktiv abonniert werden müssen. Inwieweit einzelne Meldungen, zudem dort verlinkte weiterführende Texte, tatsächlich gelesen werden, ist freilich ebenfalls nicht nachweisbar. Für Fragen der archivischen Bewertung der verschiedenen Ausspielungsformen wäre eine Qualifizierung der Unterschiede, auch gegenüber weiteren Medien, gewinnbringend. Facebook-, TikTok- und Instagram-Auftritt werden im AdsD ebenso wenig gesichert wie die *Dark Social*-Aktivitäten in Messengerdiensten.

Verhältnismäßig eindeutig im technischen Sinn können die Dokumentationen der verschiedenen automatisierten Sammlungsverfahren Aufschluss über die archivischen Prozesse geben. Entsprechende Zeitstempel dokumentieren die automatisierten Übernahmen der Tweets und RSS-Feeds, Crawl-Logs mit umfangreichen Metadaten liegen im WARC-Format für gesicherte Webseiten vor. Doch bei zeitlich lang andauernden Crawls über einige Tage, kann selbst die Aktualisierung einer Webseite mit neuen Inhalten während des Sicherungsprozesses nicht mit Gewissheit ausgeschlossen werden. Webseiten sind als Ergebnis eines Crawl-Prozesses Artefakte, die aus ihren einzelnen Bestandteilen bei der Benutzung im Webarchiv zusammengesetzt werden.¹⁸ Wird nun die archivierte Webseite im Kontext weiterer Web-Quellen verortet, werden zudem aus Forschungssicht Fragen nach Nutzungsgewohnheiten aufgeworfen.¹⁹

Inwieweit einzelne Webobjekte sowie ihre Inhalte als einzigartig oder redundant angesehen werden, kann demnach nicht ausschließlich aus den Entstehungskontexten heraus beurteilt werden. Textgleiche Webseitenbeiträge und Postings unterscheiden sich durch ihren Publikationsort, durch hinzugefügte Medien, die multimodale Betrachtungsweisen evozieren, und nicht zuletzt durch unterschiedliche Rezeptionsmuster. Zu isoliert wäre der Blick auf einzelne Social Media-Kanäle, bliebe das Ne-

¹⁸ Vgl. Niels Brügger, *Web History and the Web as a Historical Source*, in: *Zeithistorische Forschungen – Studies in Contemporary History* 9, 2012, URL: <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-1588>.

¹⁹ Niels Brügger/Ralph Schroeder, 2017. „Introduction: The Web as History“, in: *Dies.* (Hrsg.), *The Web as History. Using Web Archives to Understand the Past and the Present*, London 2017, S. 1–19, URL: <https://discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1542998/1/The-Web-as-History.pdf> [17.07.2025], hier: S. 2 u. 14.

beneinander verschiedener Konkurrenzangebote in einer zunehmend fragmentierten Medienlandschaft außen vor. Näher zu bestimmen sind zudem die Funktionen der verschiedenen Kanäle, die neben der öffentlichen politischen Meinungsbildung auch wesentlich zu Mobilisierung und Organisation politischer Bewegungen oder Initiativen beitragen können.²⁰ Auch überwiegt die Unikalität einzelner archivierter Webseiten ihren Charakter als veröffentlichtes und breit gesammeltes Medium, da selbst in der Gesamtschau verschiedener Zeitschnitte unterschiedlicher Gedächtniseinrichtungen ein und dieselbe Webseite nicht notwendig – vielmehr nur zufällig – identisch wiedergeben.

Für eine Gedächtniseinrichtung sind Kenntnisse über Nutzung und Reichweite webbasierter Plattformen und Kanäle hilfreich, um fundierte Entscheidungen zum Sammlungsaufbau zu treffen. Ergebnisse der Kommunikations- und Politikwissenschaft erscheinen geeignet, um die Auswirkungen digitaler Öffentlichkeit im politischen Raum im Sammlungsauftrag zu berücksichtigen. So haben etwa erste Analysen zur Bundestagswahl 2025 die Rolle insbesondere sozialer Medien beleuchtet und Metriken entwickelt, um qualitative Schlussfolgerungen aus Kennzahlen wie Postings, Followerzahlen und Reichweiten zu ziehen. Insbesondere datenbasierte Forschungsansätze gehen oft mit dem Aufbau eigener Forschungskorpora einher, deren dauerhafte Zugänglichkeit in der Verantwortung der Forschungseinrichtungen und Universitäten liegt.²¹

Fazit

Uneindeutigkeit als gemeinsames Perspektivangebot für Gedächtniseinrichtungen und Forschung – unter dieser Prämisse wurden am Beispiel von Datei-Ablagen und Web-Objekten verschiedene Herausforderungen

²⁰ Vgl. *Andreas Jungherr*, Wahlkampf digital. Öffentlichkeit, Koordination und künstliche Intelligenz, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 75 (2025) 6–7, S. 19–24.

²¹ Im SPARTA-Projekt der Universität der Bundeswehr München werden soziale Medien als Austragungsorte politischer Wahlkämpfe analysiert und miteinander in Beziehung gesetzt. Vgl. <https://dtecbw.de/sparta/> [17.07.2025].

diskutiert, die über die Sicherung und Bewahrung hinaus von mittelbarer Bedeutung für die Nutzung sind. Instrumente zu entwickeln, um dem zu begegnen, ist Aufgabe der jeweiligen Community. Ein wechselseitiges Verständnis hierfür ist mindestens hilfreich, wenn nicht unerlässlich.

Gerade die schiere Dateimenge in Verbindung mit schwach ausgeprägten Ordnungsstrukturen stellen Archivar:innen vor die Herausforderung, angemessene Sinneinheiten zu identifizieren, zu erschließen und für die Nutzung bereitzustellen. Scheinbare Eindeutigkeiten wie etwa die Provenienz der Gesamtablieferung können durch digitale „Beimengungen“ leicht unterlaufen werden. Die Nutzung von Unterlagen aus Datei-Ablagen wird ggf. durch geringe Kontextualisierungsmöglichkeiten erheblich erschwert. Mit erweiterten Erschließungsmethoden (Normdaten, Records in Context) sind Archive in der Lage, bessere Metadaten bereitzustellen, die eine (äußere) Quellenkritik unterstützen können. Für das AdsD wäre eine Umstellung auf den Standard Records in Context daher ein vielversprechender Schritt, der allerdings noch aussteht. Bei der Einführung von Normdaten in der Erschließung wurden hingegen seit 2020 Erfahrungen gesammelt, um zukünftig semantische Anreicherungen voranzutreiben.

Auch die verschiedenen Web-Objekte sind in ihrer Vielschichtigkeit kaum vollständig zu fassen, wenn sie nicht in Bezug auf verwandte Quellen gelesen werden. Das gewählte Beispiel greift zudem die Frage auf, inwieweit eine Trennung von Information und Informationsträger sinnvoll sein kann – resp. inwieweit etwa von dem vorliegenden Tweet und den darauffolgenden Reaktionen von einem Informationsträger (z.B. für das oben genutzte Beispiel des Positionspapiers) in einer funktionalen Hinsicht gesprochen werden kann. Demnach würde etwa der Tweet für sich genommen fungieren, um Reichweite und Reaktionen (im Verbund mit weiteren Tweets / Nachrichten) vom Inhalt des Positionspapiers gelöst betrachten zu können und dessen inhaltliche Rezeption zusätzlich zu qualifizieren wäre.

Die weitere Bearbeitung der gesicherten Web-Objekte und die ungelöste Herausforderung der Langzeitarchivierung von Webseiten werfen Anschlussfragen auf, die sich auf die Nutzungsmöglichkeiten auswirken. So

liegen die Pressemitteilungen in bibliothekarischer Erschließung auf Ebene jeder einzelnen Mitteilung unter Verwendung der Gemeinsamen Normdatei (GND) vor, während das Twitter-Archiv in seiner Benutzung deutlich eingeschränkter und auf das Browsing beschränkt ist. Diese und weitere Aspekte hinsichtlich der Sicherung der verschiedenen Objekte können hier nur angerissen werden, um im Dialog zwischen Archiven, Bibliotheken und Forschung wechselseitiges Verständnis für die Herausforderungen und Bedarfe zu vertiefen.



Andreas Marquet

ist stellvertretender Leiter des Archivs der sozialen Demokratie und leitet dort das Referat Bibliothek, Magazin und Digitale Dienste. Nach Politik- und Geschichtswissenschaftsstudium und zeitgeschichtlicher Promotion an der Universität Mannheim hat er Library and Information Science an der Technischen Hochschule Köln studiert.

Rechte: AdSD

Bärbel Förster

Aufbruch ins Digitale Zeitalter. Eine Entscheidung mit Folgen

Digitale Ausrichtung als strategisches Ziel: Veränderungen begrüßen und nutzen

Das Archiv Demokratischer Sozialismus (ADS) der Rosa-Luxemburg-Stiftung sichert seit 1999 die historische Überlieferung zur Entstehung und Entwicklung der Partei DIE LINKE (ab 2007), der WASG (2004–2007) und der PDS (1990–2007, davon 2005–2007 Linkspartei.PDS). Die Überlieferung beginnt mit dem Sonderparteitag der SED/PDS im Dezember 1989. Des Weiteren dokumentieren die Unterlagen des Archivs die Entstehung und Entwicklung linker Bewegungen, das Wirken linker Kräfte im Rahmen des Prozesses demokratischer Willensbildung und das Wirken einzelner Personen innerhalb dieser Entwicklungen und Prozesse.¹ Der Umfang des Archivs beläuft sich mittlerweile auf rund zwei Kilometer analoge und rund acht TB digitale Unterlagen. Das Archiv akquiriert und sammelt, bewertet und übernimmt, erschließt und macht zugänglich, lagert und erhält ihre Überlieferung fachgerecht.

Das Archiv hat 2019 einen Strategieprozess durchgeführt. In seinem Ergebnis wurden in den Bereichen Überlieferung, Nutzer*innen, Partner*innen, Professionalität, Image / linkes Archiv, Modernisierung / Digitalisierung und Organisation strategischen Ausrichtungen, strategische Ziele sowie Maßnahmen zur Umsetzung auf der Zeitachse bis 2030 erarbeitet. Zentral sind Überlieferung, Aktegeber*innen und Nutzer*innen. Sie bestimmen unsere künftige Arbeit: die Überlieferung

¹ Weitere Informationen zum Sammlungsgebiet in: Bärbel Förster (Hrsg.), *Ohne Gedächtnis keine Zukunft oder Archive brauchen Gegenwart*, Berlin 2019.

durch die Herausforderungen ihrer fortschreitenden digitalen Vielfalt, die Aktegeber*innen durch Anforderungen an automatisierte Ablieferungsprozesse und die Nutzer*innen durch die Anforderungen an den zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu den archivierten Unterlagen. Zudem entstehen, wie gerade mit den Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI), neue Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten auch zu Archivinformationen.

Im Bereich Modernisierung / Digitalisierung wurde als strategische Ausrichtung definiert: Für die Sicherung von und den Zugang zu digitalen Unterlagen richtet sich das Archiv digital aus. Das Archiv sichert weiterhin analoge Unterlagen und macht diese auch digital zugänglich. Es nimmt innovative Entwicklungen auf, leitet ihre Einführung ein und entwickelt sie weiter. Die Anwendung internationaler Normen und Standards fördert den Austausch und ermöglicht Vernetzung. Gezielte Investitionen in etablierte und neue Technologien sowie prozess- und aufgabenunterstützende Infrastruktur ermöglichen, Ressourcen gezielt zu nutzen und Zusammenarbeit zu optimieren. Folgende strategische Ziele wurden abgeleitet: Digitales Magazin / digitale Langzeitarchivierung nach OAIS aufbauen, Funktionen eines modernen Archivinformationssystems nutzen, digitale Unterlagen strukturiert übernehmen und in das digitale Magazin integrieren, analoge Bestände / Unterlagen digitalisieren, Fachlich technologische Entwicklungen verfolgen, Innovative Ansätze aufnehmen und weiterentwickeln.

Die Umsetzung dieser strategischen Ziele erfolgte im Projektprogramm Digitale Langzeitarchivierung. Ziel ist es, durch das Programm zunächst eine Grundlage für die Zukunft des Archivs im digitalen Zeitalter zu schaffen. Dies sollte gegenwärtige Bedürfnisse berücksichtigen im Wissen, dass diese Veränderungen und Entwicklungen unterworfen sein werden, die wir heute noch nicht kennen. Das Programm wird in weiteren Projekten weitergeführt werden können, um auf Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können.

Projektprogramm Digitale Langzeitarchivierung: Standards nutzen und anwenden

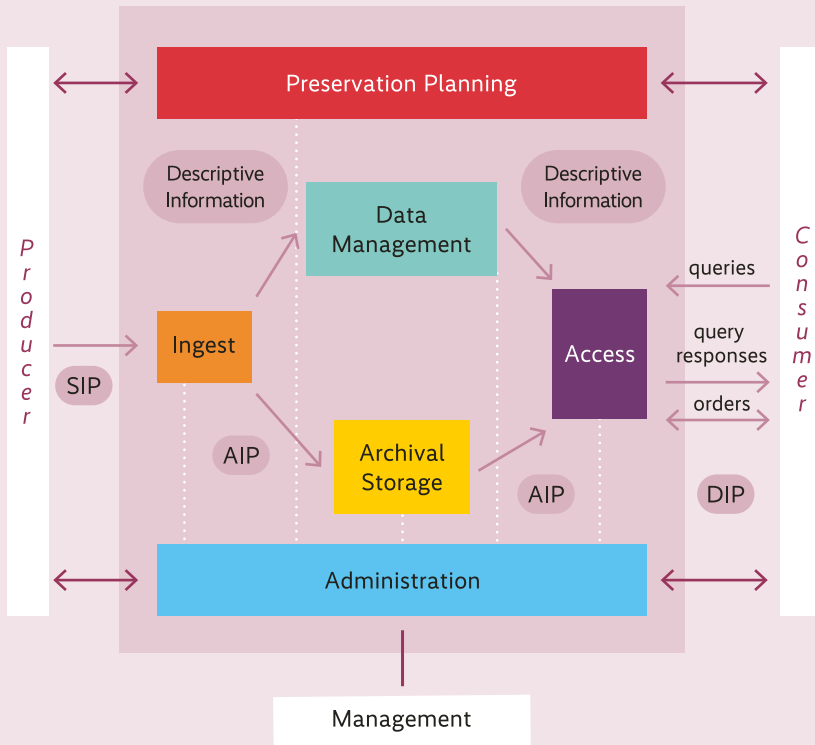
Das Archiv Demokratischer Sozialismus hat im Oktober 2022 das Projektprogramm gestartet. Die Ergebnisse werden ab Januar 2026 im laufenden Betrieb genutzt sowie in bestehenden Projekten weitergeführt oder durch neue Projekte weiterentwickelt.

Ziel des Programms ist, dass analoge Unterlagen digital vorliegen und digitale Unterlagen automatisiert übernommen werden können, um beides in jahrzehnteüberdauernden Standards Langzeit zu sichern. Alle Unterlagen sind entsprechend internationaler Normen zugänglich und stehen orts- und zeitunabhängig den Nutzer*innen zur Verfügung. In diesem Rahmen wird als interne Datenverwaltung ein neues Archivfachinformationssystem; für die externe Benutzung ein virtueller Leseaal aufgebaut.

Digitale Langzeitarchivierung mit Open Archival Information System (OAIS)

Das Programm richtet sich nach dem Open Archival Information System (OAIS)-Referenzmodell, dem Standard der digitalen Langzeitarchivierung.

Referenzmodell für Archive



Für die Abbildung vgl.: *Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS)*, The Consultative Committee for Space Data Systems (CCSDS), Recommended Practice, CCSDS 650.0-M-3, Washington, December 2024, S. 50.

Das Referenzmodell beschreibt ein Archiv als Organisation, in dem Menschen und Systeme zusammenwirken, um Unterlagen verfügbar zu machen und definiert folgende funktionelle Aufgabenbereiche: Datenübernahme, Datenverwaltung, Archivspeicher, Zugriff, Erhaltungsplanung sowie Systemverwaltung. Ein wesentliches Element im OAIS Modell ist die Bündelung aller zu archivierenden Informationen in Paketen. Im Modell

sind drei Typen von Paketen definiert: SIP (Submission Information Package): für den Ingest (Ablieferung / Übernahme) der digitalen Unterlagen, AIP (Archival Information Package): für den Archival Storage (Speicherung der digitalen Unterlagen / Digitales Magazin), DIP (Dissemination Information Package): für den Access (Auslieferung / Virtueller Lesesaal) der digitalen Unterlagen.

„Das Open Archival Information System beschreibt ein Informationsnetzwerk, das den Archivar und den Nutzer als Hauptkomponenten des digitalen Archivs versteht. Archivierung ist nicht an Maschinen delegierbar: Der Mensch hat im Sinne des OAIS die Verantwortung für die Sicherung von Informationen und deren Bereitstellung für eine bestimmte Nutzergruppe. Die Unterscheidung verschiedener Nutzergruppen (Designated Communities) ist eine Besonderheit des OAIS. Die Interoperabilität liegt nämlich nicht nur in technischer und in funktionaler Ebene, sondern eben auch darin, dass unterschiedliche Benutzergruppen unterschiedliche Anforderungen an elektronische Archive in der Gegenwart haben und in der Zukunft haben werden: Anforderungen, die heutige Entwicklergenerationen technischer Lösungen überhaupt nicht voraussehen können und bei denen das, was Archivierung eigentlich ausmacht – Sicherung von Authentizität und Integrität durch dauerhafte Stabilisierung und Zugänglichmachung von authentischen unikalen Kontexten – auch im digitalen Umfeld gewährleistet ist. Die Offenheit des OAIS ist also auf Zukunftsfähigkeit und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die heute im Rahmen des OAIS realisierten Lösungen sollen auch in der Zukunft verwendbar und in neue technische Realisierungen übertragbar sein. Das OAIS wird damit auch offen für neue Anforderungen an die Nutzung.“²

2 Heike Neuroth/Achim Oßwald/Reinhard Scheffel u.a. (Hrsg.), nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung Version 2.0, Boizenburg 2009, S. 5.

Erschließung mit OVG und Open-Source

Das Archiv Demokratischer Sozialismus hat Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die Erschließung (OVG) erarbeitet. Diese regeln, basierend auf den internationalen Standards ISAD(G)³, ISAAR(CPF)⁴, ISDF⁵ und ISDIAH⁶, die Erschließung für die Unterlagen. Die Stufenverzeichnung wird konsequent als hierarchisches System zur Beschreibung von Archivgut, bei dem die Verzeichnungsstufen von der übergeordneten Einheit (z.B. Bestand) zu detaillierteren Einheiten (z.B. Teilbestand, Dossier) fortschreiten, angewendet. Jede Stufe wird mit spezifischen Verzeichnungselementen beschrieben, die in sieben Informationsbereiche gegliedert sind, um die Struktur und den Inhalt des Archivmaterials zu dokumentieren. Damit wird sichergestellt, dass sowohl der Kontext der Entstehung als auch die einzelnen Bestandteile des Archivguts erfasst werden. Die Felddefinitionen des Archivinformationssystems orientieren sich an den Verzeichnungselementen. Die Metadaten der im digitalen Magazin gespeicherten Informationspakete entsprechen ebenfalls den Anforderungen dieser Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze.

Im Rahmen des Projekts Archivinformationssystem (AIS) wurde Access to Memory - AtoM⁷ im Archiv Demokratischer Sozialismus als neues Archivinformationssystem aufgesetzt und eingeführt. Die Metadaten des bisherigen Archivinformationssystems AUGIAS sind durch Mapping der Formulare beider Systeme und durch die Erstellung von Importverzeichnissen nach AtoM migriert worden. Danach wurden sämtliche bisher nicht als Findmittel in AUGIAS integrierte Ablieferungsverzeichnisse vereinheitlicht und migriert. Die Erschließung der unterlagenbildenden Stellen wurde ergänzt und die Erschließung auf den Stufen Archiv, Abteilung, Bestand und Teilbestand vervollständigt.

³ <https://web.archive.org/web/20090629235916/http://www.ica.org/en/node/30175> (deutsch) [20.11.2025].

⁴ <https://web.archive.org/web/20090506195644/http://www.ica.org/en/node/30230> (engl.) [20.11.2025].

⁵ <https://web.archive.org/web/20090506195721/http://www.ica.org/en/node/38665> (engl.) [20.11.2025].

⁶ <https://web.archive.org/web/20090505183143/http://ica.org/en/node/38884> (engl.) [20.11.2025].

⁷ <https://www.accessmemory.org/de/> [20.11.2025].

AtoM ist eine Open-Source-Software, die unter einer GNU Affero General Public License (A-GPL 3.0) steht. Das bedeutet, dass der Quellcode frei zugänglich ist und von der Community weiterentwickelt werden kann. Sie ist ein webbasiertes Archivinformationssystem. Die Software ist mit Unterstützung des International Council on Archives (ICA) entwickelt worden, um die internationale Standardisierung archivischer Erschließungsdaten zu fördern. Sie wird von Archiven weltweit eingesetzt und ist in Anschaffung und Betrieb günstiger als kommerzielle Systeme.

Mit Hilfe der Software werden administrative, beschreibende, strukturierende und technische Metadaten in Form von Erschließungsinformationen bewirtschaftet und das Auffinden der Unterlagen gewährleistet. Die Erschließung erfolgt unabhängig von der Erscheinungsform der Unterlagen für das gesamte Archivgut in einem System. Durch die normierten Metadaten wird nunmehr auch ein Austausch der Daten möglich.

AtoM ist ebenfalls auf die internationale Standards ISAD(G), ISAAR(CPF), ISDF und ISDIAH ausgerichtet, bietet Vorlagen zur Beschreibung von zu archivierenden Informationen und unterstützt den Import und Export von Daten im Format EAD, EAC-CPF, CSV und SKOS. Die Software ist mehrsprachig und kann in verschiedenen Sprachen genutzt werden, was die internationale Zusammenarbeit und den Zugriff auf Archive erleichtert. Sie kann sowohl von einzelnen Institutionen für ihre eigenen Beschreibungen als auch als gemeinsames Portal für mehrere Archive genutzt werden.

Zugänglichkeit mit digitalen Unterlagen

Ziel des Projekts Retrodigitalisierung war die Digitalisierung von bis zu 300.000 analogen Unterlagen sowie der Plakatsammlung des ADS. Die Digitalisierung erfolgte intern und durch Vergabe an externe Dienstleister abhängig vom Erschließungszustand und vom Inhalt der Unterlagen mit dem Ziel, die Altbestände so vollständig als möglich digital sichern und nutzen zu können.

Für die interne Digitalisierung wurde ein Auflichtscanner⁸ beschafft, der sowohl für eine systematische Digitalisierung von Schriftgut genutzt wird als auch für die Anfertigung von Digitalisaten im Nutzungsauftrag on-demand. Mittels Optical Character Recognition (OCR)-Software werden im Anschluss an einen Scanvorgang die gescannten Dokumente analysiert und die Textbestandteile extrahiert. Durch die automatisierte Texterkennung ist somit eine Volltextrecherche innerhalb einer als PDF/A-Datei gespeicherten Archivale möglich. Intern digitalisiert werden insbesondere Archivalien, die die Auswahlkriterien für eine externe Digitalisierung nicht erfüllen.

Zudem digitalisieren zwei externe Dienstleister im Auftrag des ADS die umfangreichen Überlieferungen der PDS, WASG und DER LINKEN. Die Aufträge umfassen die systematische Digitalisierung und Speicherung dieser Schriftgut-Bestände im PDF/A Format als ISO-Standard für die Langzeitarchivierung einschließlich einer Volltextanalysemöglichkeit. Die Differenzierung der Digitalisierung auf zwei Dienstleister ergibt sich aus den unterschiedlichen Bearbeitungsständen der Archivbestände des ADS. Durch den ersten Dienstleister wurden alle Bestände digitalisiert, die bereits erschlossen sind und im Zuge der Erschließung konservatorisch bearbeitet und umgebettet wurden. Eine Auswahl von Beständen, die noch nicht archivfachlich aufbereitet und erschlossen sind, wurden von einem zweiten Dienstleister digitalisiert. Die Digitalisierung der Plakatsammlung wurde mithilfe eines Großformatscanners durchgeführt und ist abgeschlossen. Erstellt wurden rund 2.500 Digitalisate im TIFF-Format.

Die Ergebnisse dieses Projekts bilden eine Basis für eine Benutzung digitaler Unterlagen. Bereits heute profitieren Nutzende des ADS von der voranschreitenden Digitalisierung der wichtigen Archivbestände. Auch wenn derzeit eine online-Recherche lediglich in den PDF-Findbüchern auf der Webseite des Archivs möglich ist, können bis zur Fertigstellung des Virtuellen Lesesaals viele Unterlagen in digitaler Form in der Cloud des Archivs zur Einsichtnahme bereitgestellt werden.

⁸ Es handelt sich um den Scanner Bookeye 4 Bundle Professional, Farbe, A1+, 600 dpi, motor. Buchwippe, Glasplatte, 27".

Übernahme mit Informationspaketen

Digitale Unterlagen werden in Form von Informationspaketen übernommen, archiviert und wieder bereitgestellt und bestehen immer aus Primär- und Metadaten. Primärdaten sind die Informationen, die direkt bei den einzelnen Unterlagenbildenden Stellen im Zusammenhang mit den eigentlichen Tätigkeiten entstehen. Demgegenüber sind Metadaten die «Informationen über die Primärdaten», sie beschreiben die Primärdaten genauer.⁹ Ingest bedeutet die Ablieferung / Übernahme digitaler Unterlagen in Form von Informationspaketen SIP (Submission Information Package). Die Metadaten werden in das Archivinformationssystem integriert und dort weiterverarbeitet. Gemeinsam mit den Primärdaten werden sie in Form von Informationspaketen AIP (Archival Information Package) für die Speicherung im digitalen Magazin gebündelt.

Im Laufe des Projekts Ingest / Digitales Magazin wurden Workflows entwickelt, getestet und in Betrieb genommen, die es nunmehr ermöglichen, retrodigitalisierte Unterlagen sowie Dateiablagen zu übernehmen und in einem digitalen Magazin, ausgelegt auf 10 TB, zu lagern. Retrodigitalisate sind in gleichförmige archivtaugliche digitale Dateiformate umgewandelte analoge Unterlagen. Im Archivinformationssystem sind die Metadaten bereits erfasst. Beim Ingest werden diese miteinander verknüpft.

Eine große Herausforderung bildete die Übernahme von Dateiablagen, da die Aktenbildner*innen des ADS fast ausschließlich unstrukturierte Dateiablagen abliefern und nunmehr der Großteil dieser Ablieferungen verarbeitet werden kann. Bei Fileablagen braucht es zum einen die „Digitale Umbettung“ der Daten durch die Umwandlung in archivierungsfähige Formate zur Einlagerung in das digitale Magazin. Zum anderen braucht es die Extraktion der Metadaten, ihre Vereinheitlichung entsprechend den Anforderungen internationaler Normen und Standards; ihrer logischen Integration in das Archivinformationssystem bei Erhalt ihrer eigenen Logik. Die Verknüpfung von Daten und Metadaten wird dabei sichergestellt.

⁹ Schweizerisches Bundesarchiv, Policy Digitale Archivierung, Bern 2019, S. 12.

Im Ergebnis des Projekts Ingest / Digitales Magazin können alle bei Ablieferung / Übernahme mitgelieferten Metadaten im AIP (Archival Information Package) zusammen mit den Primärdaten gebündelt und unverändert im digitalen Magazin gespeichert werden.

Lagerung mit Format

Das digitale Magazin ist auf die Erhaltung von Unterlagen bzw. auf der Erhaltung von deren Inhalt und den Zusammenhang der Informationen ausgelegt. Die Archivierung von digitalen Unterlagen erfolgt grundsätzlich ohne Berücksichtigung der originalen Trägermedien. Die archivierten Daten werden von ihren spezifischen IT-Umgebungen (Applikationen, Datenbank-Systemen, Betriebssystemen, Hardware) entkoppelt. Die Dokumentationen, aus denen die Daten stammen, werden archiviert, soweit dies für die Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit und für die Benutzbarkeit der Daten notwendig ist, z. B. mit Datenmodellen, Handbüchern oder Abbildungen von Ein- oder Ausgabemasken, die für geschäftsrelevante Funktionen der Applikationen eine Bedeutung hatten.

Die digitalen Unterlagen werden in Formaten erhalten, die jeweils den sich verändernden Bedingungen des Umfelds angepasst werden können. So bleibt gewährleistet, dass die Unterlagen auch unter neuen Bedingungen benutzt werden können und die in den Unterlagen enthaltene Information erhalten bleibt. Sie werden in neue, archivtaugliche Formate konvertiert, sobald dies notwendig wird. Konvertierungen werden möglichst verlustfrei durchgeführt. Konvertierungsvorgänge und allenfalls daraus folgende Änderungen am Archivgut werden dokumentiert und können jederzeit nachvollzogen werden.

Zugang mit Zukunft

Das Projekt Virtueller Lesesaal schafft zum einen diesen Zugang zu den digitalen Unterlagen des ADS und ermöglicht zum anderen, Zugang weiter zu fassen und anders zu denken.

Für Nutzende ergibt sich aus der Einrichtung eines virtuellen Lesesaals vor allem der Mehrwert einer zeit- und ortsunabhängigen Benutzung. Anstatt eines Antrags auf Benutzung erfolgt eine online-Registrierung, verbunden mit einem vollumfänglichen Zugang zu allen digitalen Unterlagen des Virtuellen Lesesaals. Eine Recherche ist damit bestandsübergreifend in allen Beständen des Archivs möglich und lässt sich für die Nutzenden auf unterschiedliche Weise einschränken und spezifizieren. Dazu zählt auch eine dokumentenübergreifende Volltext-Recherche, die aufgrund der OCR-Auslesungen nun möglich ist. Die Archivalien können direkt im virtuellen Lesesaal eingesehen und über eine Download-Funktion als Nutzungsderivat gespeichert werden. Zudem können Merklisten erstellt und in unterschiedlichen Dateiformaten ausgegeben werden. Auch die Kommunikation verlagert sich in den virtuellen Raum, in Form von Kontaktformularen und Kommentarfunktionen. Weiterhin werden Themenseiten angeboten, auf denen Nutzende einen Einblick in die Archivarbeit erhalten können.

Gegenüber dem derzeitigen Rechercheangebot in digitalen Findbüchern oder auch in der Archivdatenbank des ADS, welche für Nutzende nur im Rahmen einer Benutzung im physischen Lesesaal möglich ist, wird der virtuelle Lesesaal eine Recherchefunktion anbieten, bei der zu erwarten ist, dass sie einen maßgeblichen Einfluss auf die künftige Forschungsarbeit haben wird. Bisher sind Nutzende bei ihren Recherchen auf die subjektive Erschließungsarbeit der Archivar*innen angewiesen und die Trefferquote einer Suchanfrage steht in Abhängigkeit zur Erschließungstiefe und -qualität der einzelnen Verzeichnungseinheiten. Die dokumentenübergreifende Volltext-Recherche bietet dagegen die Möglichkeit, unabhängig von Erschließungsinformationen, tiefe Recherchen bis auf Dokumentenebene durchzuführen. Für Forschung ergibt sich daraus ein Zugang zu den Quellen und die Zugänglichkeit erweitert sich. Gleichzeitig werden sich Trefferquoten erhöhen, sodass es umfangreicher Such-Operatoren und Filterfunktionen zur Eingrenzung einer Suchanfrage bedarf.

Da Nutzende im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten auch immer wieder Quellen und Informationen identifizieren, deren Inhalt und Bedeutung Archivar*innen während der Erschließungsarbeiten nicht herausarbeiten können, wird der virtuelle Lesesaal die Produktion und Nutzung von

User-Generated Content (UGC) unterstützen. Dabei werden Nutzende zum „Mitmachen“ eingeladen und das Schwarmwissen der Nutzenden bei der Ergänzung von Erschließungsdaten berücksichtigt.

Der Virtuelle Lesesaal ermöglicht zunächst den Zugang zu den digitalen Unterlagen des ADS. Metadaten aus dem Archivinformationssystem (AIS) sowie Daten aus dem digitalen Magazin werden für die Auslieferung der digitalen Unterlagen zu einem DIP (Dissemination Information Package) gebündelt. Damit ist der Zugang zu den digitalen Unterlagen grundsätzlich gewährleistet. Geplant ist, uns in einem nächsten Schritt mit anderen Archiven und in einem weiteren Schritt mit anderen informationsverwaltenden Stellen über Linked Data zu vernetzen. Damit ergäbe sich ein Mehrwert für die Nutzenden. Der Einsatz von KI-Technologien wird eine weitere Herausforderung sein, den Zugang zu den Unterlagen für die Nutzenden zu verbessern.

Der virtuelle Lesesaal ist damit mehr als ein Zugang zu den digitalen Unterlagen eines Archivs, er beinhaltet das Potenzial, das neue Technologien für den Zugang zu Archiven ermöglichen und er ist eine Chance für die Archive, im Bereich der Informationsbereitstellung eine wichtige Rolle zu übernehmen.

„Es ist nicht wichtig, wie groß der erste Schritt ist, sondern in welche Richtung er geht.“¹⁰

Der erste Schritt ist mit den Ergebnissen des Projektprogramms gemacht. Wir haben unsere Vorgehensweise zur Verarbeitung der Daten, von der Verzeichnung bis zur Ausspielung, neu ausgerichtet. Wir haben Grundlagen erarbeitet (Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze nach internationalen Normen und eine neue Tektonik), ein neues AIS aufgesetzt (die Daten des alten Systems in das neue migriert und alle noch nicht integrierten Verzeichnisse und Listen importiert) und damit alle Metadaten

¹⁰ Unbekannt.

standardisiert. Wir haben die Erschließung auf Stufe Archiv, Abteilung, Bestand und Teilbestand (fast) abgeschlossen. Die Unterlagen PDS und WASG und die Plakate sind (fast) vollständig digitalisiert. Ein Digitales Magazin und ein Zwischenarchiv für digitale Unterlagen ist eingerichtet. Wir können retrodigitalisierter Unterlagen und Dateiablagen übernehmen und sie im Digitalen Magazin sicher lagern. Wir betreiben einen Virtuellen Lesesaal mit Zugang zu den Unterlagen des Archivs.

Das Projektprogramm ermöglicht dem ADS, sich in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und die technologischen Veränderungen aufzunehmen und mitzugestalten. Dem ersten Schritt folgen weitere Schritte und dazu braucht es Vertrauen in uns und unsere Innovationsfähigkeit. Archivar*innen verfügen über außerordentliche fachliche Kompetenzen – erworben, gewandelt, neu entwickelt und weiter gegeben seit Jahrhunderten. Wir können uns verändern und Veränderungen gestalten.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft können Archive eine Rolle einnehmen, die mehr ist als ein kollektives Gedächtnis – sie können zur Zukunftsressource werden. Dies kann gelingen, wenn Archive ihre Datenschätze im Ergebnis als strukturierte Daten umfassend, barrierearm, benutzerfreundlich und offen für Innovationen verschiedenen Nutzungsgruppen zur Verfügung stellen – damit Forscher*innen sie aktiv für wissenschaftliche Analysen nutzen, Organisationen und Politik ihre Entscheidungen und Prozesse mit Daten aus der Vergangenheit prüfen und die Öffentlichkeit einen transparenten Einblick in die Geschichte ihrer Gesellschaft erhalten.¹¹

Es geht also nicht darum, zu bewältigen, es geht darum zu gestalten. Und dazu braucht es Mut.

Mut zur Lücke bei der Retrodigitalisierung: Archive verwenden viel Zeit, analoge Dokumente eins-zu-eins in digitale Formate zu überführen.

¹¹ Maria von Loewenich, zitiert nach: Zukunftsressource Archiv, Possible Digital GmbH, Berlin 2024, S. 37, URL: <https://view.publitas.com/possible/bericht-zukunftsressource-archiv/page/1> [20.11.2025].

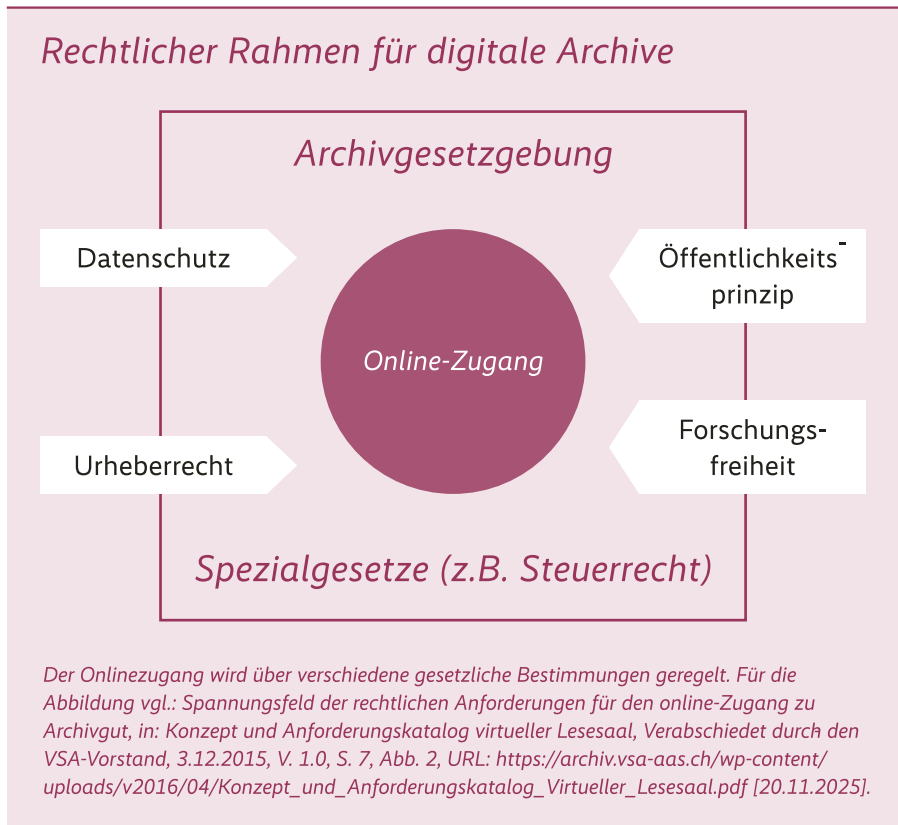
Das ist hinsichtlich interner und externer Ressourcen zeitaufwendig, teuer und generiert zusätzliche internen Bearbeitungsbedarf, den es vorher gar nicht gab. Die Retrodigitalisierung im ADS war z.B. aufgrund der verschiedenen Magazinstandorte lagerungstechnisch sehr herausfordernd. Die Qualitätssicherung ist sehr aufwendig und wurde daher punktuell durchgeführt, was im Nachhinein einen Mehraufwand bei der Bereitstellung der Digitalisate für die Nutzung generieren könnte. Hinzu kommt die Notwendigkeit, die Retrodigitalisate zu ingestieren, um sie im digitalen Magazin zu sichern und nutzbar zu machen. Alles in allem handelt es sich um einen Aufwand, der nur für einen Teil der Unterlagen sinnvoll ist. Daher wird das ADS künftig zum einen on-demand digitalisieren und zum anderen nur für ausgewählte Bestände und Teilbestände weitere größere Retrodigitalisierungen in Betracht ziehen.

Mut zum Umdenken bei der Übernahme digitaler Unterlagen: Die Entstehung digitaler Unterlagen nimmt weiter zu. Die Datenmengen steigen. Die Qualität der Daten hinsichtlich ihres Informationswertes lässt teilweise sehr zu wünschen übrig. Die Bewertung wird aufgrund der unstrukturierten Mengen der digitalen Unterlagen immer schwieriger. Zudem nehmen die digitalen Daten wenig sichtbaren Platz ein und aufgrund der im Moment eher günstigen Kosten für Speicherkapazitäten digitaler Magazine wird eher mehr als weniger übernommen. Diese Kosten werden aber stetig steigen und um die Kosten für Konvertierungen teuer ergänzt werden. Daher braucht es Qualitätsstandards für digitale Unterlagen, die es ermöglichen, die digitale Spreu vom digitalen Weizen zu trennen und Bewertungsmethoden, die dem Umfang der digitalen Überlieferung gerecht werden können.

„Die digitale Transformation bei den Produzenten von potentielltem Archivgut führt dazu, dass wir die Methoden der archivistischen Bewertung kritisch hinterfragen müssen. Das Fortführen von analogen Prinzipien kann der Qualität der Überlieferung schaden und sogar dazu führen, dass es zu inhaltlichen Verzerrungen kommt.“¹²

¹² Ebd., S. 37.

Mut zur gemeinsamen Schaffung eines Zugangs so umfassend als möglich:



Archivar*innen stehen vor einem Spannungsfeld der rechtlichen Anforderungen für den Online-Zugang zu Archivgut. Da Archive größtenteils von der öffentlichen Hand bezahlt werden, ist der Zugang zu und die Nutzung von im Archiv gesicherten Informationen ein Recht der Bürger*innen. Gleichzeitig gibt es ein Recht auf Schutz bestimmter Informationen. Userseitige Rechtsansprüche wie das Öffentlichkeitsprinzip und die Informations- und Forschungsfreiheit verlangen möglichst offenen Zugang und freie Nutzbarkeit, während diverse Schutzrechte wie der Persönlich-

keitsschutz, der Datenschutz und der Urheberrechtsschutz den Zugang und die Nutzung einschränken. Durch das rapide Anwachsen der Informationsmengen und den Online-Zugang zu den Informationen erhöht sich die Gefahr, dass schützenswerte Informationen zugänglich werden. Hinzu kommt, dass sich Archive zunehmend zu Drehscheiben zwischen den Ersteller*innen und Nutzer*innen von Informationen entwickeln. Durch das Fortschreiten der technologischen Entwicklung im Bereich des Informationsmanagements steigt die Verantwortung für die Informations-erstellung, -sicherung und -nutzung auf allen Seiten: für die Ersteller für deren Rechtssicherheit, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Zugänglichkeit, soweit sie dem Informationsfreiheitsgesetz¹³ unterliegen; für die Archive für deren rechtssichere, vollständige und authentische Langzeitarchivierung und Zugänglichkeit und für die Benutzenden für einen rechtskonformen Umgang mit ihnen bei deren Auswertung und Verbreitung. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für die Verlässlichkeit der Informationen und ihre rechtssichere Nutzung.



Bärbel Förster

leitet das Archiv Demokratischer Sozialismus bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sie hat Geschichte und Archivwissenschaft in Leipzig und Berlin studiert und war in Archiven in Deutschland und der Schweiz tätig. Sie arbeitete in der Schweizerischen Bundesverwaltung im Bereich elektronische Geschäftsverwaltung / Archivierung und war Lehrbeauftragte für Informationswissenschaft in Chur, Zürich und Bern/Lausanne. Sie präsierte die AG

Normen und Standards beim Verband Schweizer Archivarinnen und Archive und war als solche Executive Member beim ICA-EGAD.

Rechte: privat

¹³ Der Anspruch auf Informationszugang bezieht sich auf Auskunft oder Akteneinsicht in einer Behörde. Jeder ist anspruchsberechtigt (Jedermannrecht). Eine eigene Betroffenheit – rechtlich oder tatsächlich – wird nicht verlangt, URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/> [20.11.2025].

Malte Thießen

Vom Verlust des 21. Jahrhunderts. Warum wir Zeitgeschichte mit digitalen Quellen schreiben sollten

Digital ist überall. Es gibt heute keinen Lebensbereich, der nicht von digitaler Technik geprägt ist. Wie wir auf die Welt blicken, wie wir denken und kommunizieren, alles das hängt mit Digitalität zusammen. Wir leben im digitalen Zeitalter, in dem sich seit den 1960er-Jahren „Wege in die digitale Gesellschaft“ eröffneten.¹

Dieser Befund ist nicht trivial. Denn obwohl wir im digitalen Zeitalter leben, arbeitet die Geschichtswissenschaft ausgesprochen analog. Das gilt nicht so sehr für digitale Methoden in Forschung und Lehre, die als Digital Humanities bzw. Digital History allmählich in Projekten und Seminaren ankommen.² Analog arbeiten Historikerinnen und Historiker allerdings nach wie vor, wenn es um Quellen zur Zeitgeschichte geht. Die born-digitals, also Quellen genuin digitaler Herkunft,³ spielen in der Forschung allenfalls eine randständige Rolle. Für die meisten Zeithistorikerinnen und -historiker besteht die Überlieferung des 21. Jahrhunderts nach wie vor aus Papier. Presseberichte, Parlamentsdebatten und Protokolle, Gutachten, Vermerke und Veröffentlichungen, Flugblätter und Plakate umreißen einen gängigen Quellenkorpus, mit dem sich im 21. Jahr-

1 Vgl. *Ricky Wichum/Daniela Zetti*, Zur Geschichte des digitalen Zeitalters, Wiesbaden 2022; *Frank Bösch*, Wege in die digitale Gesellschaft. Computernutzung in der Bundesrepublik 1955–1990, Göttingen 2018.

2 Zu digitalen Methoden in Forschung und Lehre der Geschichtswissenschaft vgl. *Karoline Döring/Stefan Haas/Mareike König u.a.* (Hrsg.), Digital History. Konzepte. Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft, Berlin 2022; *Christina Antenhofer/Christoph Kühberger/Arno Strohmeier* (Hrsg.), Digital Humanities in den Geschichtswissenschaften, Wien 2024.

3 Im Englischen ist von „digital-born“ (im deutschen Sprachgebrauch meist auch von „born-digital“) als genuin digitale Quellen in Abgrenzung zu analogen und digitalisierten Quellen die Rede. Vgl. als Überblick den Tagungsbericht von *Marlene Ernst*, „born digitals“ und die historische Wissenschaft – Annäherungen an eine Quellenkunde für genuin elektronisches Archivmaterial, in: H-Soz-Kult, 14.10.2022, URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-130129> [17.7.2025].

hundert wie bisher Zeitgeschichte schreiben lässt. Viele dieser Quellen sind zwar mittlerweile als Digitalisat greifbar. An ihrer Erscheinungsform als Papierquellen und am quellenkritischen Umgang mit ihnen hat sich jedoch wenig geändert: Für all diese Quellen kommen Historikerinnen und Historiker mit ihrem Wissen aus dem Proseminar zur Quellenkritik gemeinhin gut weiter. Eine Vorliebe für analoge Quellen teilen im Übrigen selbst viele Studien zur „Digitalgeschichte“⁴. Wegweisende Arbeiten, z.B. zur Digitalisierung im Finanzwesen, von Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Vereinen, fußen auf Pressebeiträgen und auf der Archivüberlieferung von Ministerien, Behörden, Ämtern, Parteien, Unternehmen und Vereinen.

Die Zurückhaltung der Zeitgeschichte gegenüber digitalen Quellen ist erstaunlich. Denn durch die Analyse von Webseiten, Sozialen Medien, Blogs, E-Mails, Messenger- und Nachrichtendiensten gewinnen wir neue Erkenntnisse zur Geschichte der Gegenwart, ja mehr noch: Die Geschichte des 21. Jahrhunderts lässt sich ohne digitale Quellen eigentlich kaum noch schreiben. Born-digitals ergänzen nämlich nicht bloß den traditionellen Quellenkorpus. Vielmehr eröffnen sie uns spezifische Einblicke in die Entstehung und Entwicklung digitaler Gesellschaften, die andere Quellen kaum bieten. Digitale Quellen machen somit Digitalität als eine spezifische Aneignung von Welt seit dem späten 20. Jahrhundert sichtbar, mit spezifischen Kulturtechniken, Kommunikationspraktiken und sozialen Mustern, mit denen das digitale Zeitalter als besondere Epoche greifbar wird.⁵ Zugespißt formuliert: uns droht ein Verlust der Geschichte des 21. Jahrhunderts, falls zeithistorische Forschungen nicht intensiver mit born-digitals arbeiten.

Den hohen Ertrag digitaler Quellenarbeit haben erste Pionierstudien bereits unter Beweis gestellt. Die Historikerin Nina Neuscheler beispielswei-

⁴ Martin Schmitt/Julia Erdogan/Thomas Kasper/Janine Funke, Digitalgeschichte Deutschlands. Ein Forschungsbericht, in: Technikgeschichte 83 (2016), S. 33–70.

⁵ Vgl. Thorsten Hiltmann, Vom Medienwandel zum Methodenwandel. Die fortschreitende Digitalisierung und ihre Konsequenzen für die Geschichtswissenschaften in historischer Perspektive, in: Karoline Dominika Döring/Stefan Haas/Mareike König/Jörg Wettlaufer (Hrsg.), Digital History, 2022, S. 13–44.

se untersucht in ihrem Dissertationsprojekt Webseiten der 1990er- und 2000er-Jahre, um digitalen Aushandlungen von Geschlechterverhältnissen auf die Spur zu kommen. Sie weist nach, dass Digitalität neue Sichtbarkeiten und Selbstentwürfe mit sich brachte, mit denen Geschlechterrollen verhandelt und verwandelt wurden.⁶ Ein weiteres Beispiel für spezifische Einblicke ins digitale Zeitalter bietet die Arbeit von Victoria Huszka zur digitalen Repräsentation des Ruhrgebiets. Huszka nimmt dafür die Plattform Instagram als Arena der Aushandlung lokaler und regionaler Selbst- und Fremdentwürfe sowie digitaler Raumordnungen in den Blick.⁷ Joana Gelhart wiederum untersucht in ihrem Dissertationsprojekt digitale Stadtrepräsentationen seit den 1990er-Jahren anhand von Webseiten und Memes und plädiert dabei für eine vergleichende Perspektive, um unterschiedlichen Images und ihrem Wandel beizukommen.⁸

Der aktuelle Trend der Zeitgeschichte, das Programm einer „Geschichte der Gegenwart“ wörtlich zu nehmen und sehr gegenwartsnahe Ereignisse wie die NSU-Morde, die Coronapandemie oder den russischen Überfall auf die Ukraine zu historisieren, dürfte bisherige Berührungsängste gegenüber born-digitals in den kommenden Jahren weiter abbauen. So beförderte die Coronapandemie nicht nur die digitale Transformation von Arbeitsplätzen, Schulen und privater Kommunikation. Covid war und ist darüber hinaus für die historische Forschung ein Ereignis, das digitale Aushandlungen globaler Krisen sichtbar macht.⁹ Überhaupt werden gesellschaftliche Entwicklungen im 21. Jahrhundert zunehmend digital initiiert sowie dokumentiert. Bewegungen wie die #blacklivematters-Initiative haben ebenso genuin digitale Wurzeln wie transatlantische Auseinandersetzungen zwischen den USA und Europa oder in der Bundes- und Landespolitik, für die Tweets, Feeds bezie-

⁶ Vgl. Michael Homberg/Nina Neuscheler, Die Grenzen der „digitalen Gesellschaft“. Der Siegeszug des World Wide Web und der Wandel der Alltagskultur in den 1990er- und 2000er Jahren, in: Afs 66 (2026) (in Vorb.).

⁷ Victoria Huszka, #ruhrgebiet. Visualisierungen einer Region im sozioökonomischen Wandel, Münster 2024.

⁸ Joana Gelhart, Von mündlich bis multimedial: Lücken schließen durch Einwerben alternativer Quellengruppen – oder: welche Quellen eine moderne Stadtgeschichte braucht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 103, 2025, S. 12–17, URL: <https://www.lwl-archivamt.de/de/publikationen/archivpflege-westfalen-lippe/> [18.07.2025].

⁹ Weitere Überlegungen zum Schreiben einer Geschichte der Coronapandemie mit digitalen Quellen bei Malte Thießen, Die sozialsten aller Quellen. Social Media als Quellen für eine Zeitgeschichte des 21. Jahrhunderts, in: Mia Berg/Andrea Lorenz/Kristin Oswald (Hrsg.), Geschichte auf Instagram und TikTok. Perspektiven auf Quellen und Praktiken, Berlin 2025, S. 107–132.

ungsweise Posts häufig die Initialzündung für umfangreiche Medienberichterstattung geben.¹⁰

Aufbrüche der Zeitgeschichte ins digitale Zeitalter

Es ist also an der Zeit, dass Historikerinnen und Historiker die Potenziale digitaler Quellen stärker ausschöpfen und ihre Arbeit mit born-digitalis professionalisieren. Die Zeitgeschichte benötigt dringend eine „e-Quellenkunde“ bzw. eine „digitale Hermeneutik“, mit der sich die Quellenkritik ins digitale Zeitalter übersetzen und einer digitalen Demenz künftiger zeithistorischer Forschungen vorbeugen lässt.¹¹

Eine notwendige Diskussion über Nutzen und Nachteile digitaler Quellenarbeit hat mit drei Wandlungsprozessen zu tun, die Ausgangspunkte für meinen Aufsatz bilden. Erstens wird die Erweiterung des Quellenkorpus heute an einer großen Bandbreite digitaler Quellen greifbar, die mein Beitrag beispielhaft abbilden möchte. Insofern spielen im Folgenden u.a. Mails, Webseiten, Social Media oder Datei-Systeme als born-digitalis eine Rolle. Der Wandel der Überlieferungslage hängt mit einer zweiten, nicht minder fundamentalen Veränderung zusammen, die einen weiteren Ausgangspunkt für meinen Beitrag bildet: Zeitgeschichte ist im 21. Jahrhundert immer auch eine Geschichte digitaler Kulturen. Damit meine ich nicht nur, dass Klio jetzt Internet hat.¹² Darüber hinaus geht es um die Beobachtung, dass unsere Wahrnehmungen und Kommunikationsformen, unsere Beziehungen, Alltagspraktiken und sozialen Strukturen digital fundiert sind. Wir lesen, schreiben, denken und leben heute anders als noch in den 1990er Jahren. Digitale Quellen sind insofern

¹⁰ Vgl. *Mia Berg/Andrea Lorenz*, #BigDataHistory. Forschungspragmatische Überlegungen zu Geschichte in sozialen Medien, in: *Olaf Hartung/Alexandra Krebs/Johannes Meyer-Hamme* (Hrsg.), *Geschichtskulturen im digitalen Wandel?*, Frankfurt/Main 2024, S. 104–128.

¹¹ Eine e-Quellenkunde entwickelt zurzeit das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit u.a. mit dem LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte. Zur „digitalen Hermeneutik“ vgl. die programmatischen Überlegungen bei *Andreas Fickers*, Update für die Hermeneutik. Geschichtswissenschaft auf dem Weg zur digitalen Forensik?, in: *Zeithistorische Forschungen* 17 (2020), S. 157–168.

¹² *Kilian Baur/Robert Trautmannsberger* (Hrsg.), *Klio hat jetzt Internet. Historische Narrative auf Youtube – Darstellung, Inszenierung, Aushandlung*, Berlin 2023.

nicht einfach nur „mehr“, „schneller“ oder „praktischer“ greifbar als analoge Quellen. Darüber hinaus eröffnen sie uns Digitalität als Modus, in dem sich Gesellschaften der vergangenen Jahrzehnte entwickelten.

Born-digitals sind somit der Schlüssel zur Geschichte des 21. Jahrhunderts. Damit wir dieses Potenzial digitaler Quellen besser als bisher ausschöpfen, sollten wir einen weiteren Wandlungsprozess begleiten, der einen dritten Ausgangspunkt meines Aufsatzes bildet: Zeitgeschichte und Archive müssen beim Thema Überlieferung digitaler Quellen stärker als bisher aufeinander zugehen.¹³ Spätestens seit den 2010er-Jahren fordern auch in Deutschland Archive die Geschichtswissenschaft auf, born-digitals für die Zeitgeschichtsschreibung ernst zu nehmen und mit Archiven für eine digitale Überlieferungsbildung eng zusammenzuarbeiten. Trotz dieser Aufforderung ist noch viel zu tun. Jane Winters hatte bereits 2017 in dem Band „The Web as History“ das ernüchternde Fazit gezogen, dass die Geschichtswissenschaft nach wie vor sehr analog denke und arbeite: „For historians, and researchers in many other humanities disciplines, web archives remain largely an unknown, and certainly underused, primary source. Even within digital humanities“.¹⁴ Thorsten Hiltmann hat diesen ernüchternden Befund vor kurzem noch einmal bestätigt.¹⁵

Um die drei Ausgangspunkte und das Potenzial digitaler Quellen greifbar zu machen, werde ich in meinem Aufsatz beispielhaft drei Forschungsfelder für das 21. Jahrhundert vorstellen, die sich mit born-digitals erkunden lassen. Ich greife dafür bewusst auf „klassische“ Untersuchungsfelder der Zeitgeschichte zurück, die in einer ausgesprochen langen und damit analogen Forschungstradition stehen, um digitale Wandlungsprozesse umso deutlicher zu machen. Konkret geht es im Folgenden um digitale Überlieferungen für eine Wissens- und Wissenschaftsgeschichte des 21. Jahrhun-

13 Vgl. dazu bereits den Appell von Frank M. Bischoff/Kiran Klaus Patel, Was auf dem Spiel steht. Über den Preis des Schweigens zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven im digitalen Zeitalter, in: Zeithistorische Forschungen 17 (2020), S. 145–156.

14 Jane Winters, Coda: Web archives für humanities research – some reflections, in: Ralph Schroeder/Niels Brügger (Hrsg.), The Web as History. Using Web Archives to Understand the Past and Present, London 2017, S. 238–248, hier: S. 238.

15 Vgl. Hiltmann, Medienwandel, 2022.

derts (1.), um Forschungen zur Erinnerungskultur im digitalen Zeitalter (2.) sowie abschließend um Verwaltungsgeschichte als Untersuchungsfeld für digitale Aushandlungsprozesse (3.).

1. Digitalität als Grundlage des Wissenschaftens und -zirkulierens: Wissenschaftsgeschichte im 21. Jahrhundert

Mein erstes Beispiel bezieht sich auf Wissenschaft im 21. Jahrhundert. Den digitalen Impact für wissenschaftliches Arbeiten muss man heutzutage eigentlich kaum noch hervorheben – wir erleben ihn selbst jeden Tag. Zumindest alle Menschen, die in den 1970er-Jahren oder vorher geboren sind, dürften bei einem Vergleich heutiger Arbeitsformen mit denen früherer Zeiten einen gravierenden Unterschied feststellen, der sich an einem Medium festmachen lässt: an der E-Mail. Während bis in die 2000er-Jahre hinein wissenschaftliche Vorhaben, Veranstaltungen und Veröffentlichungen meist per Telefon oder Brief organisiert wurden, dominiert seither die E-Mail als Standard-Kommunikationsmittel in allen Wissenschaftsdisziplinen.

Angesichts dieser Alltagserfahrung ist eine gegenwärtige Debatte um die Grenzen digitaler Überlieferungsbildung umso erstaunlicher. Zwar wird in den meisten Archiven die Frage nach der Archivwürdigkeit von E-Mails grundsätzlich positiv beantwortet. Bei der systematischen Überlieferung dieser Quellen scheiden sich allerdings bereits die Geister, und zwar mit guten Gründen. Angesichts knapper Personalressourcen sehen sich insbesondere Stadt-, Kreis- und Kommunalarchive, von Universitäts-, Verbands- und Gemeindearchiven ganz zu schweigen, häufig nicht in der Lage, eine breite E-Mail-Überlieferung sicher zu stellen.¹⁶

Dabei liegt die Relevanz dieser Quelle auf der Hand. E-Mails haben mittlerweile Kommunikationsformen ersetzt, die im analogen Zeitalter per Briefpost oder in Arbeitsjournalen und Kalendern überliefert wurden. Brief-

¹⁶ Vgl. dazu u.a. die Debatte in der Archivwissenschaft bei *Martin Schlemmer*, Rezension zu *Scrinium*. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA), Band 74, in: *Archivar* 74 (2021), S. 110–112; *Maria Benauer*, Die internationale Bewertungsdiskussion rund um behördliche E-Mails. Ein archivtheoretischer Überblick für eine besser informierte Archivpraxis, in: *ARCHIV. theorie & praxis* 76 (2023) 3, S. 174–180.

wechsel zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die bis in die 2000er-Jahre tiefe Einblicke in Austauschprozesse und Beziehungen eröffneten, werden heute kaum noch geschrieben und damit selten überliefert. Kalender und Arbeitsjournale, mit denen viele Forschende bis zum Ende des 20. Jahrhunderts ihre Arbeitsabläufe und Arbeitsschwerpunkte organisierten, sind im Zeitalter der E-Mail in digitale Anwendungen, online-Kalendern oder in „Outlook“ – dem „Lebensorganisator“¹⁷ – ausgelagert. Insofern werden zentrale Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens wie Projektentwicklung, Publizieren, Redaktions- und Begutachtungstätigkeiten heute vorwiegend in Mails überliefert. Oder eben nicht: Denn die Wissenschaftshistorikerin Arianna Borrelli hat für peer-review-Verfahren im digitalen Zeitalter bereits gewaltige Überlieferungs-Probleme aufgezeigt, unter denen „Wissenschaftsgeschichte zwischen Digitalität und Digitalisierung“ leidet.¹⁸ E-Mails sind zudem eine ergiebige Quelle für das Erforschen von Arbeitsbeziehungen und Netzwerken. E-Mails werden in andere E-Mails eingebettet, an Einzelpersonen oder Gruppen weitergeleitet, von anderen beantwortet oder kommentiert. Kurz gesagt machen sie den zwischenmenschlichen Austausch und damit Kooperationen ebenso wie Konflikte nachvollziehbar. Auch in dieser Hinsicht bietet digitale Überlieferung sehr viel mehr als ein bloßes Substitut analoger Quellen. Vielmehr spiegeln E-Mails neue Praktiken von Einzel- und Gruppenkommunikation und damit einen Wandel von Wissenschaft im 21. Jahrhundert wider.

Trotz dieser Potenziale ist die Überlieferungssituation von E-Mails angespannt, nicht zuletzt, weil die Produzentinnen und Produzenten von E-Mails Teil des Problems sind. Unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, für die ein Wechsel von Arbeitsplätzen und Forschungsstandorten selbstverständlich ist, erscheint die Bereitschaft zur Archivierung eigener E-Mail-Accounts nicht besonders ausgeprägt.¹⁹ E-Mails gelten als ephemere Alltagsüberlieferung, sodass eine Archivierung selbst von vielen Historikerin-

17 So die Selbstdarstellung von Microsoft auf deren Support-Webseite.

18 Arianna Borelli, Wissenschaftsgeschichte zwischen Digitalität und Digitalisierung, in: Martin Huber/Sybille Krämer (Hrsg.), *Wie Digitalität die Geisteswissenschaften verändert: Neue Forschungsgegenstände und Methoden*, 27.06.2018, URL: https://zfdg.de/sb003_001 [18.07.2025].

19 Auch die technischen Infrastrukturen von Universitäten besitzen oft keine Kapazitäten für die archivische Sicherung dieser Kommunikation, ganz abgesehen von dem Problem der technischen Obsoleszenz der Emailprogramme und Speicherungsformate.

nen und Historikern als nicht besonders relevant angesehen wird. Dabei birgt gerade das Ephemere, das scheinbar Flüchtige, Beliebige und Vorläufige, besondere Potenziale für eine Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. E-Mails sorgen für eine Verschriftlichung von Alltagskommunikation, die der Forschung seit Einführung des Telefons verloren gegangen war.²⁰ Digitalität als spezifische Kommunikationsform wird in der Wissenschaft also anhand schriftlicher Abstimmungsprozesse in E-Mails besonders gut greifbar.

Überlieferungen von E-Mails kompensieren somit nicht nur das allmähliche Verschwinden von Papier, also von Briefen, Kalendern, Gesprächs- und Sitzungsprotokollen, die im 21. Jahrhundert digitalen Quellen weichen. Darüber hinaus bieten diese Korrespondenzen der Forschung einen erheblichen Mehrwert, weil sie zuvor mündliche Absprachen schriftlich dokumentieren und damit bislang flüchtige Alltagskommunikation einfacher zugänglich machen. Angesichts dieses Mehrwerts liegt der drohende Verlust auf der Hand. Falls die zeithistorische Forschung E-Mail-Überlieferungen nicht ernst nimmt, werden wir für das 21. Jahrhundert keine Wissens- und Wissenschaftsgeschichte auf dem bisherigen Niveau schreiben können. Das Problem der Überlieferung digitaler Forschungsdaten ist damit im Übrigen noch nicht einmal angesprochen.

Ähnlich bedrohlich sieht die Überlieferungslage für eine weitere Quellenart aus, mit der sich Wissenschaftsgeschichte im digitalen Zeitalter schreiben lässt: Webseiten.²¹ Webseiten sind sowohl für Wissenschaftseinrichtungen als auch für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heute die wichtigste Visitenkarte. Webseiten repräsentieren ein besonderes Profil und vermarkten Images, nicht zuletzt dank Illustrationen, Logos und Corporate Designs. Werfen wir einen Blick auf ein für Historikerinnen und Historiker besonders naheliegendes Beispiel, auf die Webseiten der Historikertage des Verbandes Deutscher Historiker und

²⁰ Vgl. weitere Überlegungen zu E-Mails als Quelle bei Malte Thießen, Zum ersten Mal digital. E-Mails als Quellen zur Zeitgeschichte des 21. Jahrhunderts, in: Christine G. Krüger/Franziska Meifort/Mareike Witkowski (Hrsg.), Korrespondenzen aus der Vergangenheit. Briefe als historische Quelle, Göttingen 2025, S. 255–263.

²¹ Hierzu vgl. Ian Milligan, Averting the Digital Dark Age. How Archivists, Librarians, and Technologists Built the Web a Memory, Baltimore 2024.

Historikerinnen (VHD). Wenn wir entsprechende Webseiten im zeitlichen Verlauf betrachten – die erste Webseite findet sich für den 43. Historikertag in Aachen im Jahr 2000, allerdings heute nur noch in der Wayback-Machine des gemeinnützig betriebenen „Internet Archive“²² –, fallen Veränderungen in der Zukunft innerhalb weniger Jahrzehnte ins Auge.

Nun scheinen diese Veränderungen auf den ersten Blick kein besonderes Potenzial digitaler Quellen zu sein, weil wir sie ebenso gut in Berichten, Flyern oder Programmheften der Historikertage erforschen könnten. Allerdings gilt das nur für die Zeit bis Ende der 2010er-Jahre. Der für 2020 geplante Historikertag in München wurde wegen der Coronapandemie erst ein Jahr später und dann als rein digitale Veranstaltung durchgeführt. Das Programm der anschließenden Historikertage gibt es – so für den Historikertag 2023 in Leipzig und (so geplant) 2025 in Bonn – nicht mehr als gedruckte oder digitalisierte Broschüre, sondern nur noch in Form einer Webseite mit individuell recherchierbaren Programmhinweisen.²³ Flankiert wurde die Repräsentation des VHD von 2020 bis 2025 zudem von einem Twitter- beziehungsweise X-Account sowie seit dem Historikertag 2018 in Münster von einem Instagram-Account mit Programmhinweisen und Statements. Diese Quellen unterstreichen noch einmal das besondere Potenzial von born-digitals. Anhand der Seiten-Struktur und Vertiefungsebenen der Webseite lassen sich beispielsweise Hierarchien und Ordnungen von Themen, Einrichtungen und Personen untersuchen. Die Präsentation von Inhalten auf der Webseite mit Reitern, Unterseiten und ihre Verlinkungen sagen zudem viel aus über zeitgenössische Trends und Themen, und zwar mehr als ein gedrucktes Programm. In den Kommentarspalten der Twitter- und Instagram-Accounts des VHD wiederum lassen sich Diskussionen über zeitgemäße Themen und Zugriffe ebenso nachverfolgen wie Netzbildungen, z.B. durch Likes oder positives Feedback sowie Kritik.

²² Die Webseite des 43. Historikertags in Aachen 2000 ist nicht mehr abrufbar. Vgl. URL: <http://www.historikertag2000.rwth-aachen.de/> [17.07.2025].

²³ Für den Historikertag 2025 druckte der Verband auf Bitte zahlreicher Mitglieder kurz vor Beginn der Konferenz ein Programmheft.

Social Media- und Webseiten-Archivierung eröffnen der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte also zentrale Quellen, wenn wir beispielsweise eine Historiografie-Geschichte des 21. Jahrhunderts schreiben möchten. Eine Studie wie „Die versammelte Zunft“²⁴ zur Geschichte der Historikertage und des VHD beispielsweise ließe sich für das 21. Jahrhundert nur fortschreiben, wenn wir auf digitale Quellen zurückgreifen könnten. Digitale Überlieferung, zum Beispiel von E-Mails und Webseiten, ist also keineswegs nur eine Kompensation für eine papierlose Epoche. Vielmehr eröffnen uns digitale Quellen spezifische Praktiken, Programme und Wissensordnungen, die Digitalität als Grundlage des Schaffens und Zirkulierens von Wissen im 21. Jahrhundert greifbar machen.

2. Interaktion, Partizipation und Diversität: digitale Erinnerungskulturen

Ein zweites Forschungsfeld und Beispiel für die Potenziale digitaler Quellen ist die Erinnerungskultur. Jahrzehntlang war der Quellenkorpus auch auf diesem Forschungsfeld ausgesprochen analog. Denkmale, Ansprachen, Ausstellungen und Presseberichte, überliefert in Archivbeständen von Ministerien, Parteien, Gedenkstätten, Vereinen und Initiativen, legten bislang ein festes Fundament für Forschungen zur Erinnerungskultur.

Seit einigen Jahren verändern sich die Formen des Erinnerns jedoch rasant. Iris Groschek und Habbo Knoch haben von Erinnerungskulturen sogar als *digital memory* gesprochen. Die Coronapandemie brachte in dieser Hinsicht einen gewaltigen Digitalisierungsschub mit sich, wie u.a. der 75. Jahrestag des Kriegsendes im Mai 2020 – am Ende der ersten Lockdowns – oder die Holocaust-Gedenktage seit dem 27. Januar 2021 unter Beweis stellten. Digitalität verhalf der Erinnerungskultur indes nicht allein zu neuen Vermittlungsangeboten, z.B. in Form von Hologrammen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder AR-Brillen zur Erschließung eines Gedenk-

²⁴ Matthias Berg/Olaf Blaschke/Martin Sabrow u.a., Die versammelte Zunft. Historikerverband und Historikertage in Deutschland 1893–2000, 2 Bde., Göttingen 2018.

stätten-Geländes. Neue Formen des Erinnerns verändern auch das Erinnern an sich. José van Dijck versteht digitale Erinnerungskultur daher als „culture of connectivity“,²⁵ die Praktiken und Programmatik des Erinnerns verändere. Iris Groschek und Habbo Knoch haben den digitalen Impact folglich als „grundlegenden Wandel des kollektiven Gedächtnisses“²⁶ beschrieben.

Digitale Erinnerungskultur meint also mehr als „Erinnern im Internet“. Vielmehr befördert Digitalität neue Aneignungen von Geschichte, die mehr Gruppen als bisher einbindet und diese mit ihren Interessen sowie alltägliche Aushandlungsprozesse sichtbar macht.²⁷ Erinnerungen an den „Holocaust“ in den Sozialen Medien, die Mia Berg vor kurzem in einem programmatischen Beitrag analysiert hat,²⁸ bieten für neue Formen und Verhandlungen von *digital memory* ein naheliegendes Beispiel. Die Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkriegs wäre ein weiteres, wie schon ein kurzes Statement aus einem Interview deutlich macht. Am 10. September 2023 gab Alice Weidel von der „Alternative für Deutschland“ (AfD) der ARD ein Sommerinterview. In diesem Interview erklärte sie den Jahrestag des Kriegsendes zur „Niederlage“, die sie nicht „feiern“ wolle. In der Presse war daraufhin Einiges los. „Geschichtsrevisionismus“ und „Schuldumkehr“ lauteten nur einige der Vorwürfe. Spannender als die erwartbare Provokation von Alice Weidel und die nicht minder erwartbaren Gegenreaktionen in der Presse war jedoch der Schlagabtausch in den Sozialen Medien. Obwohl Weidel selbst zu ihrem Kriegsende-Statement gar keinen Post auf Twitter/X veröffentlicht hatte, blieb der Nachrichtendienst mehrere Tage lang vom Thema dominiert. Bereits zwei Tage nach

25 José van Dijck, Flickr and the culture of connectivity: Sharing views, experiences, memories, in: *Memory Studies* 4, 2011, S. 401–415; vgl. Habbo Knoch, Grenzen der Immersion. Die Erinnerung an den Holocaust und das Zeitalter der Digitalität, in: *Politik und Geschichte* 7 (2016–2019), S. 15–44.

26 Iris Groschek/Habbo Knoch, Editorial, in: *dies.* (Hrsg.), *Digital Memory. Neue Perspektiven für die Erinnerungsarbeit*, Göttingen 2023, S. 7–29, hier: S. 10.

27 Vgl. dazu die programmatischen Überlegungen bei Hannes Burkhardt, Geschichtsdeutungen über die Zeit des Nationalsozialismus in den Social Media, in: *Manuela Homberg/Michael Homberg* (Hrsg.), *Deutungskämpfe – die „zweite Geschichte des Nationalsozialismus“*, Frankfurt/Main 2024, S. 263–287.

28 Mia Berg, Participatory memory – historiography – research? Exploring representations of the Holocaust on social media, in: *Eva Pfanzelter/Dirk Rupnow/Éva Kovács u.a.* (Hrsg.), *Connected Histories. Memories and Narratives of the Holocaust in Digital Space*, Berlin 2024, S. 33–60.

dem Sommerinterview standen die Schlagworte „Niederlage“ und „Befreiung“ als Trendsetter mit über 15.000 bzw. über 10.000 Posts auf der Agenda der Plattform ganz oben.

Betrachtet man die Posts vom September 2023 im Einzelnen, fallen zunächst einmal zahlreiche Bezüge zur Weizsäcker-Rede am 40. Jahrestag des Kriegsendes ins Auge. Weizsäckers Ansprache im Bundestag zum 8. Mai 1985 ging als Gegenentwurf zu Weidels „Niederlage“-Deutung mit zahlreichen Posts viral. Die Sozialen Medien eröffnen uns also semantische Felder und quantitative Erhebungsverfahren, mit denen sich wiederum Positionierungen und Gruppenbildungsprozesse in erinnerungskulturellen Debatten abstecken lassen. Besonders aussagekräftig für diese Aushandlungsprozesse sind spezifische Interaktionen. So lassen sich an den Posts und Reposts, also an Zitation und Kommentierungen von Beiträgen, Allianzen und Abgrenzungen zwischen Beteiligten nachzeichnen. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestags-Grünen, Konstantin von Notz, postete im September 2023 beispielsweise auf X eine t-online-Meldung zu Weidels Erinnerung an die „Niederlage“ mit seinem Plädoyer für Weizsäckers „Befreiungs“-Deutung. Dieser Post wurde daraufhin vom Journalisten Jan Fleischhauer kommentiert und scharf kritisiert, wobei Fleischhauers Repost anschließend wiederum von zahlreichen Usern kommentiert sowie nicht minder scharf zurückgewiesen wurde. Einzelne Debattenbeiträge können aus Platzgründen hier nicht weiter verfolgt werden. Aber schon die starke Resonanz in den Sozialen Medien auf ein an sich kurzes Statement zum Kriegsende – und das noch nicht einmal an einem „runden“ und damit sehr viel öffentlichkeitswirksameren Jahrestag des Kriegsendes – unterstreicht bereits eindrucksvoll, wie sich Erinnerungskultur als *digital memory* in eine culture of connectivity verwandelt. Digitale Quellen eröffnen der Forschung somit nicht nur Netzwerke der Erinnerung, sondern ebenso eine Bandbreite an Positionen, die in analogen Medien oft unsichtbar bleiben.

Der digitale Mehrwert ist bereits seit mehreren Jahren in Gedenkstätten bekannt. Digitalität macht Diversität sichtbar und erleichtert die Partizipation von Gruppen, die bislang eher im Erinnerungsschatten geblieben waren. Einen Beleg für die Aufgeschlossenheit von Gedenkstätten für di-

gital memory bietet die Gedenkinitiative des Portals „TikTok“ zur Erinnerung an den „Holocaust“. 2021 veröffentlichte TikTok eine Pressemeldung, dass mehrere deutsche Gedenkstätten und Archive – u.a. die Arolsen Archives sowie die KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Dachau und Neuengamme – ihre Vermittlungsarbeit auf TikTok intensivierten. Das Netzwerk „Gedenkstättenforum“, ein bundesweiter Zusammenschluss von Gedenkstätten zur Zeit des Nationalsozialismus, berichtete begeistert über den gewaltigen Zuspruch. Demnach habe die KZ-Gedenkstätte Neuengamme seit Ende 2021 auf ihrem TikTok-Account innerhalb von zwei Monaten über 10.000 Personen als Follower gewonnen. Mitte September 2023 folgten schon 28.000 Menschen dem TikTok-Kanal der Gedenkstätte, Mitte Juli 2025 waren es bereits 40.000.²⁹ Auch die Zugriffszahlen auf die digitalen Angebote konnten sich sehen lassen, wie das Gedenkstättenforum mit Bezug auf den TikTok-Account der Gedenkstätte Neuengamme unter Beweis stellte: „Das beliebteste Video wurde über eine halbe Million Mal angesehen. Jedes Video wird kommentiert – bis zu 350 Mal. Auf keiner anderen Social-Media-Plattform der Gedenkstätte werden so viele Menschen erreicht und ist die Community ähnlich aktiv.“³⁰

Relevant sind solche Meldungen nicht allein wegen der hohen Follower- und Zugriffszahlen, die in Gedenkstätten als Beleg für die erfolgreiche Adressierung neuer Gruppen verstanden werden. Für die Forschung relevanter sind die Sozialen Medien als Ausdruck einer digitalen Erinnerungskultur, weil sie einen fundamentalen Wandel des Selbstverständnisses sowohl von Gedenkstätten als auch von Besuchenden dokumentieren. Gedenkeinrichtungen verlieren dank Digitalität ihre „Gate-Keeper“-Rolle, wie Iris Groschek hervorgehoben hat, sie gewannen dafür aber ein neues Verständnis von Erinnerungskultur als partizipativen Prozess: „everything is becoming more diverse and open, and memorial culture can actually be co-created, at least online – with a much lower threshold.“³¹

²⁹ Eigene Erhebung vom 12.09.2023 und 15.07.2025.

³⁰ Gedenkstättenforum, TikTok als Vermittlungsplattform für Bildung, Vermittlung und Kommunikation, ohne Datum [2023], URL: <https://www.gedenkstaettenforum.de/aktivitaeten/digitales/tiktok-als-plattform-fuer-bildung-vermittlung-und-kommunikation> [18.07.2025].

³¹ Iris Groschek, Can Social Media Make Commemoration More Inclusive and Diverse?, [Interview, ohne Datum], URL: <https://koerber-stiftung.de/en/projects/ecommemoration/interview-iris-groschek/> [18.07.2025].

Insofern eröffnen Soziale Medien der Zeitgeschichte neue Wege zur Rezeptionsforschung. Zwar sind auch digitale Quellen kein Mittel, um Besuchenden von Gedenkstätten oder Teilnehmenden an Gedenkveranstaltungen in den Kopf zu schauen. Gleichwohl dokumentieren sie ein sehr viel breiteres Spektrum an Reaktionen auf Deutungen sowie Aneignungen von Erinnerungen. Die dank Digitalität erhöhte Sichtbarkeit solch unterschiedlicher Aneignungen sorgt zwar immer wieder für Kritik, weil *digital memory* ebenso die dunklen Seiten der Erinnerungskultur sichtbar macht – die Banalität, die Ignoranz oder den Hass, der in analogen Zeiten noch im Pausen- oder Kneipengespräch verblieben und damit weitgehend unsichtbar geblieben war. Gleichwohl bieten born-digitals einen breiteren Querschnitt auf Gesellschaft als je zuvor. Während sich Historikerinnen und Historiker in analogen Zeiten anhand von Besucherinnen- und Besucherbüchern oder Leserbriefen allenfalls vage Erkenntnisse über gesellschaftliche Auswirkungen und alltägliche Aushandlungen von Erinnerungskultur erhofften, dokumentieren die Sozialen Medien ein ungleich breiteres Spektrum an Reaktionen sowie Erinnerungssubkulturen. *Digital memory* ist damit auch ein Schlüssel zur Diversität von Gesellschaft.

Während all diese Potenziale in der public history, in Gedenkstätten und Museen mittlerweile die Vermittlungsarbeit bestimmen, ist die zeithistorische Forschung beim Thema Soziale Medien zurückhaltender. Die Zurückhaltung dürfte einmal mehr mit der Überlieferungslage zusammenhängen, die im Falle von Social Media sogar noch prekärer ist als bei Webseiten, für die mit der Wayback-Machine immerhin eine gewisse Überlieferungsbasis bereitsteht. Bei den Sozialen Medien hingegen sind die Überlieferungsmöglichkeiten begrenzt. Wenn wir uns den Aufwand vor Augen halten, den allein schon die Archivierung des Twitter- / X-Accounts eines einzigen Oberbürgermeisters erfordert,³² dürfte sich an der prekären Überlieferungslage für die Forschung in den kommenden Jahren zunächst wenig ändern. Selbst eine selektive Überlieferung einzelner

32 Vgl. dazu neben den Überlegungen von Peter Worm in diesem Band weiterhin Peter Worm, Neue Ansätze für die Archivierung von Twitter-Accounts, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 96, 2022, S. 26–39, URL: <https://epflicht.ulb.uni-muenster.de/download/pdf/840965> [18.07.2025].

Accounts oder Posts wird erschwert durch rechtliche Rahmenbedingungen, die sowohl eine Überlieferung persönlicher Daten als auch den Zugriff auf Digitalunternehmen einschränken. Führende Unternehmen wie Meta (Facebook, Instagram und Threads) oder Bytedance (TikTok) bzw. Unternehmer wie Elon Musk (Twitter/X) sind für digitale Quellen nicht abgabepflichtig und dürften kein besonderes Interesse haben, eine systematische Überlieferung der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Umso wichtiger bleibt es, dass die zeithistorische Zunft anfängt, intensiver als bisher mit Sozialen Medien zu arbeiten, um den Nutzen für die Forschung und damit den Quellenwert herauszustellen, der wiederum den Archiven neue Argumente für den Erhalt neuer Ressourcen zur Überlieferungsbildung an die Hand gibt. Wenn Zeithistorikerinnen und -historiker auch in Zukunft eine Geschichte der Erinnerung schreiben möchten, kommt es also sehr darauf an, dass sie sich zumindest einen Teil der born-digitals für ihre Forschungen nutzbar machen, um Überlieferungschancen auszuloten. Nur so werden wir den Wandel des „kollektiven Gedächtnisses“ zur *digital memory* im 21. Jahrhundert später einmal verstehen und erzählen können.

3. Aushandlungen neuer Staatlichkeit: Digitale Herrschaft

Auch das dritte und letzte Beispiel eines Forschungsfeldes für digitale Quellen klingt eigentlich ziemlich analog, ja sogar ausgesprochen trocken: Verwaltungsgeschichte. Dabei hat bereits Max Weber mit seinem klassischen Befund betont, wie sehr Verwaltungen ins Leben von Bürgerinnen und Bürgern eingreifen: „Herrschaft ist im Alltag primär: Verwaltung.“³³ Die Geschichtswissenschaft hat Verwaltung daher schon lange als Schnittstelle zwischen Mensch und Staat und damit als Spannungsfeld verstanden, auf dem Vorstellungen von sozialen Normen und Ordnungen verhandelt wurden. Verwaltungskulturen spiegeln daher Gesell-

³³ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (1922), (Studienausgabe von Johannes Winkelmann, 5. Aufl.), Tübingen 2022, S. 126.

schaftsentwürfe und umgekehrt: Gesellschaftsentwürfe prägen Verwaltungskulturen als Praktiken und Programme in Amtsstuben, Behörden und Ministerien.

Aktuelle Verwaltungsgeschichten zu Deutschland spüren dem Spannungsfeld moderner Staatlichkeit vorwiegend bis in die 1970er-Jahre nach, so dass angesichts der vielen Systembrüche im 20. Jahrhundert und der deutsch-deutschen Perspektive nach 1945 spannende Wandlungsprozesse aufgezeigt werden.³⁴ Ein weiterer tiefgreifender Wandlungsprozess bleibt mit diesem zeitlichen Zuschnitt allerdings unterbelichtet: die Digitalisierung von Verwaltung. Julia Fleischhack hat in ihrer Pionierstudie zur Verwaltungsautomation seit Mitte der 1960er-Jahre herausgearbeitet, wie sehr Computer Verwaltungskulturen in Deutschland – wie anderswo auch – verwandelten. Die EDV (Elektronische Datenverwaltung) verschob demnach das „politische Machtgleichgewicht“ und sorgte beispielsweise für einen neuen „gesellschaftlichen Umgang mit Personendaten“.³⁵ Mindestens ebenso erfolg- wie folgenreich waren neue Möglichkeiten der sozialstaatlichen Expansion seit den 1970er-Jahren. Digitalität ermöglichte eine erhebliche Erweiterung von „Aufgabenspektrum und Anwendungsfeldern“ des Sozialstaats.³⁶ Automatisierte Rechenprozesse führten zur Differenzierung sozialer Leistungen nach unterschiedlichen Lebenslagen, die wiederum einen Wandel des Selbstverständnisses von Verwaltungen als „Dienstleister“ beförderten. „Datenarbeit“ so hat Michael Homberg in einem grundlegenden Beitrag hervorgehoben, ebnete der Bundesrepublik neue Wege in die „Dienstleistungsgesellschaft“,³⁷ eben auch in der Verwaltung. Zugespitzt könnte man formulieren: Digitalität verlieh dem Sozialstaat ein sozialeres Antlitz. Der Beginn dieses Prozesses in den

³⁴ Vgl. als aktuellste Studie zur Verwaltungskultur *Frieder Günther*, *Verwaltungsstaat. Die Verwaltungskultur der deutschen Innenministerien 1919–1975*, Göttingen 2025.

³⁵ *Julia Fleischhack*, *Eine Welt im Datenrausch. Computeranlagen und Datenmengen als gesellschaftliche Herausforderung in der Bundesrepublik Deutschland (1965–1975)*, Zürich 2016, S. 157–158.

³⁶ *Thomas Kasper*, *Wie der Sozialstaat digital wurde. Die Computerisierung der Rentenversicherung im geteilten Deutschland*, Göttingen 2020, S. 411.

³⁷ *Michael Homberg*, *Datenarbeit. Der Anbruch des digitalen Zeitalters und die Entwicklung von Computerdienstleistungen in der Bundesrepublik*, in: *Sabine Pfeiffer/Manuel Nicklich/Michael Henke/Martina Heßler/Martin Krzywdzinski/Ingo-Schulze-Schaeffer* (Hrsg.), *Digitalisierung der Arbeitswelten. Zur Erfassbarkeit einer systemischen Transformation*, Wiesbaden 2024, S. 37–65.

1960er- und 1970er-Jahren wird anhand klassischer Archivüberlieferungen gut nachvollziehbar. Born-digitals sind für diese Phase kaum überliefert und für historische Aufarbeitungen auch nicht notwendig. Ablaufpläne und Arbeitsprogramme, Dienstverordnungen und -vereinbarungen, Gesprächsprotokolle und vieles mehr machen sehr gut nachvollziehbar, wie der Sozialstaat in dieser Zeit digital wurde.

Die Geschichte der digitalen Transformation der Verwaltung geht allerdings noch weiter, und zwar bis in unsere unmittelbare Gegenwart. Nach den frühen Automatisierungsprozessen verwandelten seit den 1980er-Jahren neue Techniken und Programme alltägliches Verwaltungshandeln und damit das Selbstverständnis moderner Staatlichkeit. Mitte der 1990er-Jahre avancierte beispielsweise das „digitale“ bzw. „virtuelle Rathaus“ zu einem Leitbegriff, der frühere Digitalisierungsprozesse aufgriff, um Verwaltung letztlich auf den Kopf zu stellen. Verwaltung sollte nicht mehr von der Bürokratie, sondern von den Bedürfnissen der Menschen her gedacht werden. In Gütersloh träumte man beispielsweise Ende der 1990er-Jahre vom „virtuellen Rathaus, in dem Behördengänge rund um die Uhr per Mausklick abgewickelt werden können“ und mehr noch: von einer „Neubestimmung des Verhältnisses Behörden – Bürger“ durch digitale Strukturen und Angebote der Stadtverwaltung.³⁸ Zwar blieben solche Selbstentwürfe lange Zeit auch in dem Sinne „virtuell“, dass Verwaltungen Digitalität und Servicementalität eher zögerlich in ihren Arbeitsalltag integrierten. Mittelfristig allerdings beförderte Digitalität einen Wandel, der sich in digitalen Quellen besonders gut nachlesen lässt. Webseiten, digitale Eingabemasken und Gästebücher, FAQs und Emails, digitale Prozessmanagement-Systeme und aktuell der Einsatz von KI zur Fallbearbeitung³⁹ verschoben Zeitstrukturen und Aufgaben des Verwaltungshandelns, das sich stärker an Alltagsroutinen von Bürgerinnen und Bürgern ausrichtete. Digitalität ist seither daher auch eine Legitimations-

³⁸ Beide Zitate nach *Malte Thießen*, Digitalisierung findet Stadt. Digitale Transformationen der Stadtgesellschaft von den 1950er Jahren bis heute, in: *Christoph Lorke* (Hrsg.), Gütersloh. Geschichte einer Stadt (1945–2025), Bielefeld 2025, S. 523–547, hier: S. 543f.

³⁹ Vgl. u.a. *Markus Dettmer*, Revolution in der Trutzburg. Künstliche Intelligenz soll die Bundesagentur für Arbeit in die Zukunft führen. Doch in der Bürokratie gelten eigene Regeln, in: *Der Spiegel*, 19.8.2023, S. 61–63.

ressource für Staatlichkeit. Digitale Angebote und Strukturen sollen das Selbstverständnis einer „Leistungsverwaltung“ ebenso untermauern wie Transparenz und Bürgerorientierung. Wir können Verwaltungen im 21. Jahrhundert daher auch als digitale Herrschaft verstehen, die Machtverhältnisse zwischen Staat und Mensch sowie Selbstverständnisse und Strukturen von Verwaltungshandeln veränderte. Systematisch untersuchen können wir diese digitale Herrschaft allerdings nur, wenn wir dafür auch auf born-digitals zurückgreifen können.

Fazit

Wir brauchen also eine engere Zusammenarbeit zwischen Archiven und Zeitgeschichte, falls wir weite Teile der Geschichte des 21. Jahrhunderts nicht verlieren möchten. Während insbesondere für die Epochen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bereits Ansätze einer Digital History erfolgreich erprobt werden, steht die zeithistorische Forschung bei diesem Thema bislang in der zweiten Reihe. Diese Zurückhaltung erscheint umso erklärungsbedürftiger, weil gerade in jüngeren Zeiten Digitalität omnipräsent ist. Sie ist allerdings nachvollziehbar, wenn wir uns vor Augen halten, dass die Zeitgeschichte im Gegensatz zu älteren Epochen eben nicht nur mit Digitalisaten, sondern zunehmend mit born-digitals zu tun hat, die an die Überlieferung und an die Quellenkritik besonders hohe Anforderungen stellen.

Dieser Aufsatz soll zeigen, dass sich dieser Aufwand dennoch lohnt: Born-digitals bieten der Zeitgeschichte einen besonders hohen Quellenwert, weil digitale Quellen Besonderheiten der digitalen Gesellschaft und damit die digitale Transformation seit dem späten 20. Jahrhundert nachvollziehbar machen. Anhand dreier klassischer Forschungsfelder, der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte, der Erinnerungskultur und der Verwaltungsgeschichte, wurden einige dieser Potenziale beispielhaft aufgezeigt. Viele weitere Forschungsfelder eröffnen mindestens ebenso erhellende Einblicke in das Werden und den Wandel der digitalen Gesellschaft, z.B. die Geschichte des Arbeitens und der Freizeit, die Global-, Politik-, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, die Bildungsge-

schichte, die Geschichte von Kindheiten und Jugendlichkeit, von Strukturen und Raumordnungen, die Geschlechter- ebenso wie die Stadt- und Regionalgeschichte.

Digitalität, auch das zeigen digitale Quellen anschaulich, reduzierte und reduziert sich nie nur auf technische Innovationen. Vielmehr machen digitale Quellen Digitalität als Alltags- und politische Kultur sowie als soziale Praxis greifbar, sie spiegeln soziale Ordnungsversuche sowie Selbstverständnisse von Individuen und Gruppen. Historikerinnen und Historiker sollten die Geschichte des 21. Jahrhunderts daher intensiver als bisher mithilfe von digitalen Quellen bearbeiten, um Besonderheiten des digitalen Zeitalters und damit Voraussetzungen, Formierungen sowie Folgen digitaler Gesellschaften in den Blick zu nehmen.



Malte Thießen

übernahm nach seiner Habilitation für das Fach Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Oldenburg die Leitung des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte. Seit 2024 ist er außerplanmäßiger Professor an der Universität Münster.

Rechte: Greta Civis/LWL

Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie

Meik Woyke (Hrsg.): Georg Flatow (1889-1944). Sozialdemokratischer Jurist und Vordenker der betrieblichen Mitbestimmung (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 24), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2026 | <https://collections.fes.de/publikationen/id/1962896>

Rainer Hering/Meik Woyke (Hrsg.): Perspektiven auf Helmut Schmidt (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 23), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2024 | <https://collections.fes.de/publikationen/id/1572409>

Marc Buggeln: Ohne Steuern keine Demokratie? Vergangenheit und Zukunft eines engen Verhältnisses (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 22), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <https://collections.fes.de/publikationen/id/450030>

Peter Beule (Hrsg.): Krisenwahrnehmung und Krisenhandeln im 20. Jahrhundert (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 21), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <https://collections.fes.de/publikationen/id/450293>

Stefan Müller (Hrsg.): Konservativer und gewerkschaftlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Neue Forschungen zu Carl F. Goerdeler und Wilhelm Leuschner (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 20), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023 | <https://collections.fes.de/publikationen/id/451244>

Michael Schwartz: Wenzel Jaksch (1896-1966). Biografische Schlaglichter auf einen Sozialdemokraten aus Mitteleuropa (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 19), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023.

Jacob Hirsch (Hrsg.): Jüdische Menschen in der Arbeiterbewegung. Porträts – Debatten – Motive (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 18), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2023.

Annabel Walz/Andreas Marquet (Hrsg.): Sicher sichern? Social Media-Archivierung aus rechtlicher Perspektive im Archiv der sozialen Demokratie (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 17), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022.

Peter Beule/Stefan Müller (Hrsg.): Kohäsionskräfte in der deutschen Sozialdemokratie vor 1914 (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 16), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022.

Anja Kruke/Ann Kathrine Maier (Hrsg.): Das Archiv der sozialen Demokratie in 50 Objekten, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022.

Peter Beule (Hrsg.): Demokratie erlebbar machen – aber wie? Die Frankfurter Paulskirche und das »Haus der Demokratie« als Herausforderung und Chance (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 14), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2022.

Michael Schneider: Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920, Bonn: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung 2021.

Peter Beule (Hrsg.): Gutes Klima – gute Gesellschaft! Die ökologische Frage in der Sozialen Demokratie (geschichte.macht.zukunft), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020.

Peter Beule (Hrsg.): Smart work!? Mitbestimmung im digitalen Zeitalter (geschichte.macht.zukunft), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020.

Nora Thorade: Vernetzte Produktion. Computer Integrated Manufacturing (CIM) als Vorgeschichte von Industrie 4.0, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020.

Stefan Müller: Die Spanische Grippe. Wahrnehmung und Deutung einer Jahrhundertpandemie im Spiegel der sozialdemokratischen Presse (Beiträge aus dem Archiv der sozialen Demokratie, Heft 12), Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2020.

Die Titel der Reihe und weitere Publikationen der FES sind frei verfügbar unter: <https://collections.fes.de/publikationen>

Gedruckte Exemplare können Sie, soweit vorrätig, kostenlos bei uns bestellen:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Archiv der sozialen Demokratie
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Tel.: +49 228 883 8026
E-Mail: public.history@fes.de

Fragile Akten?

Bekanntermaßen besteht ein Unterschied zwischen der historischen Realität und der archivischen Überlieferung. Das, was überliefert wird, bildet nicht die Vollständigkeit dessen ab, was einmal in der Realität entstanden ist. In der Überlieferung treten immer wieder Überlieferungs Lücken auf: Es kann gezielte Vernichtung, unbeabsichtigter Verlust oder vergessene Überlieferung gegeben haben. Auch eine gezielte Erfindung oder Verfälschung von memo Dokumenten ist vorstellbar. Der Zusammenhang zwischen vorhandener Überlieferung und einer sich daran orientierenden Forschung ist schon oft Gegenstand erkenntnistheoretischer Überlegungen gewesen. In der aktuellen Diskussion hat sich das Problem einer lückenhaften und begrenzten Überlieferung zu einer Klage über die Überfülle der Dokumente gewandelt. Dieser Umstand lässt die Frage aufkommen, welche Erwartungen Historiker:innen an die archivalische Überlieferung haben, welche Rolle Archivar:innen bei der Auswahl der Unterlagen in ihrem Bewertungsprozess einnehmen und welche technologischen Probleme zwischen Überlieferung, Bewertung/Erschließung sowie Auswertung eine Rolle spielen. In den vorliegenden Texten werden diese Fragen aus archivwissenschaftlicher und historischer Sicht übergreifend behandelt.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie hier:

➔ fes.de/themenportal-geschichte-kultur-medien-netz/geschichte